



ATHRIS

Geschäftsbericht 2020



Athris AG („**Athris**“) bezweckt (direkt oder indirekt) Finanz- und andere Anlagen jedwelcher Art zu tätigen. Sie ist eine schweizerische Investment- und Beteiligungsgesellschaft in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft mit Sitz in Zug, die insbesondere, aber nicht ausschliesslich, den Erwerb, die dauernde Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen an in- und ausländischen kotierten und nichtkotierten Unternehmungen und Gesellschaften aller Art sowie von in- und ausländischen kollektiven Kapitalanlagen aller Art bezweckt. Der Fokus liegt dabei auf Investments in börsengehandelten Wertpapieren, wobei Listed Equity und Equity Funds im Zentrum stehen. Daneben investiert Athris aber auch in Fixed Income Produkte und kann Short-Positionen und andere Derivate zur Optimierung und Absicherung ihres Portfolios einsetzen. Durch gezielte Portfolioselektion, aktives Management und ein adäquates Mass an Leverage wird eine Outperformance gegenüber dem Gesamtmarkt angestrebt.

Athris ist 2009 aus der Umstrukturierung der Jelmoli-Gruppe hervorgegangen und war bis am 18. Januar 2010 an der SIX Swiss Exchange kotiert. Seit dem 15. Juni 2018 sind die Aktien mit einem Nennwert von CHF 5.00 wieder an der Börse (BX Swiss AG) kotiert.

Inhaltsverzeichnis

(Seite)

4	Aktionärsbrief und Lagebericht
10	Konzernrechnung 2020 nach Swiss GAAP FER Konzernbilanz per 31. Dezember 2020 Konzernerfolgsrechnung für das Jahr 2020 Konzerneigenkapitalnachweis für das Jahr 2020 Konzerngeldflussrechnung für das Jahr 2020 Anhang zum Konzernabschluss per 31. Dezember 2020
34	Jahresrechnung 2020 nach Schweizer Obligationenrecht («OR») Bilanz per 31. Dezember 2020 Erfolgsrechnung für das Jahr 2020 Anhang zum Abschluss per 31. Dezember 2020 Antrag über die Verwendung des Bilanzenerfolges 2020
41	Corporate Governance - Bericht
49	Vergütungsbericht
52	Berichte vom 28. April 2021 der Revisionsstelle, KPMG AG Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung (Swiss GAAP FER) Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung (OR) Bericht über die Prüfung des Vergütungsberichts

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Der Ihnen hiermit vorgelegte Geschäftsbericht 2020 beinhaltet zwei Abschlüsse: Einerseits die Jahresrechnung für den Einzelabschluss basierend auf den Anforderungen des Schweizer Obligationenrechts („OR“) und andererseits die Konzernrechnung nach dem Schweizer Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER.

Der 2017 erstmals erstellte Abschluss nach Swiss GAAP FER vermittelt ein Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, das den tatsächlichen Verhältnissen gemäss dem Grundsatz true and fair view entspricht. Anders als in der Jahresrechnung nach OR kommt in der Konzernrechnung nach Swiss GAAP FER (unter anderem) das konservative Niederstwertprinzip nicht zur Anwendung, sondern die Bewertung von Vermögenspositionen der Gesellschaft erfolgt anhand von aktuellen Marktwerten (mark to market).

Da die Konzernrechnung nach Swiss GAAP FER eine grössere Transparenz und Aussagekraft für die Aktionäre der Athris ermöglicht, beziehen sich die folgenden Bemerkungen zum Geschäftsverlauf 2020 (soweit nicht anders spezifiziert) auf die Konzernrechnung der Athris nach Swiss GAAP FER, die ab Seite 10 des vorliegenden Geschäftsberichts abgedruckt ist. Die Jahresrechnung gemäss OR, welche auch die Grundlage für den Gewinnverwendungsbeschluss der Aktionäre bildet, finden Sie auf Seite 34 ff. dieses Geschäftsberichts.

Das Jahr 2020 war geprägt von der Coronakrise und entsprechenden Gegenmassnahmen seitens der Zentralbanken und Regierungen weltweit. In diesem Umfeld erzielte Athris letztes Jahr einen Verlust in der Höhe von rund CHF 49.9 Mio., dies entspricht einem Minus von 4.53% gemessen am Net Asset Value (NAV). Der Gewinn des Vorjahres belief sich auf CHF 137.6 Mio. Verantwortlich für den Verlust sind die Kursverläufe in den relevanten Anlageklassen (Fixed Income, Listed Equity und Equity Funds). Dies führte zu tieferen Gewinnen auf dem Wertchriftenportfolio, bei gleichzeitig höheren realisierten und unrealisierten Verlusten.

Die Börsenentwicklung 2020 verlief turbulent. Nach zwei erfreulichen Monaten Anfang 2020 erschütterte ab Anfang März die Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) die Finanzmärkte weltweit. So kam es im März zu Tagesverlusten an den US-Aktienmärkten welche grösser waren als jene der Finanzkrise 2008. Durch den Eingriff der Zentralbanken (u.a. mittels Zinssenkungen) und der Regierungen (Stimuluspakete) erholten sich die Börsen relativ schnell und auf breiter Front.

Vor diesem Hintergrund verlief das Börsenjahr als Ganzes gesehen für viele Anleger schlussendlich trotz Coronapandemie durchaus erfreulich. Der MSCI World – Index stieg auf Jahresbasis um 5.6%. Während der Euro Stoxx 50 um -2.8% sank, stieg der DAX um 3.8%. Der S&P 500 mit einem Plus von 6.8% entwickelte sich am besten (alle Prozentangaben auf CHF-Basis / Total Return).

Noch erfreulicher entwickelten sich die Schwellenmärkte mit einem Plus von 7.0% (MSCI Emerging Markets Index). Währenddessen sank das allgemeine Preisniveau für Rohstoffe um 13.3% (Bloomberg Commodity Index). Stark von Rohstoffen abhängige Volkswirtschaften und deren Aktienmärkte litten deutlich unter den tieferen Rohstoffpreisen, so verlor der Russische MOEX Russia Index im Jahr 2020 14.0%.

Der SMI schloss das Jahr 2020 dank seiner defensiveren Grundausrichtung mit einem Plus von immerhin 3.5% ab.

Die etwas uneinheitliche Börsenentwicklung spiegelt sich auch in der Performance der Athris für das Jahr 2020 anhand der drei wichtigsten Anlageklassen und Regionen wider:

Performance 2020 per Asset Class (MWR in %)

Listed Equity	-8.72 %
Fixed Income Funds	-14.68 %
Investment Funds	4.49 %

Während sich das wertmässig grösste Portfolio der Investment Funds erfreulich entwickelte, fiel das Ergebnis bei den Listed Equities, u.a. aufgrund des bedeutenden Russland-Engagements, deutlich schlechter aus. Die in der Krise von den Zentralbanken gesenkten Zinsen sorgten zudem für Verluste im Fixed Income Portfolio.

Des Weiteren belasteten die tiefen Zinsen über die Zins Swaps das Ergebnis der Athris zusätzlich. Auch das Erstarren des Frankens in der Krise hatte einen negativen Einfluss auf das Ergebnis 2020.

Die Performance der verschiedenen Assetklassen ist auch verantwortlich für den Verlust von CHF 49.9 Mio. im Jahre 2020. Der Ertrag aus Wertschriften und Finanzanlagen lag 2020 mit gesamthaft CHF 236.0 Mio. unter dem entsprechenden Betrag des Vorjahres (CHF 265.2 Mio.). Zudem betrug der Aufwand aus Wertschriften und Finanzanlagen aufgrund höheren realisierten und unrealisierten Kursverlusten CHF 268.3 Mio. (2019: CHF 91.3 Mio.).

Trotz eines im Vergleich zum Vorjahr leicht tieferen übrigen betrieblichen Aufwands, eines tieferen Finanzaufwands und tieferer Ertragssteuern resultierte für das Jahr 2020 ein Verlust von CHF 49.9 Mio. (im Vergleich zu einem Gewinn von CHF 137.6 Mio. im Jahre 2019). Dies entspricht einem Verlust von 4.53% gemessen am NAV (2019: Gewinn von 14.31%).

Anlagestrategie im Überblick

Wie im Vorjahr war die Athris auch per Ende 2020 fast ausschliesslich in liquide Anlagen investiert und dementsprechend stark den jeweiligen Marktbewegungen ausgesetzt. Diesem Umstand begegnete die Athris mit entsprechenden Absicherungsmaßnahmen.

Einen Teil der Marktpreisrisiken deckt die Athris mit entsprechende Short Future-Positionen ab. Diese Positionen wurden im Vergleich zum Vorjahr erhöht und betragen per Ende 2020 CHF 90.6 Mio. (nominal). Im Gegenzug hat die Athris das Short-Portfolio in Einzelaktien (Equity Swaps) geschlossen.

NAV-Zusammensetzung

Die Anlagestrategie spiegelt sich in der Portfoliozusammensetzung wider. Die folgenden Angaben zum NAV basieren auf der Konzernrechnung nach Swiss GAAP FER (anders als in der Bilanz nach OR sind Wertschriften im Jahresabschluss nach Swiss GAAP FER zum Marktwert per Stichtag – und nicht gemäss dem Niederstwertprinzip – abgebildet):

	Value	%
Equity	262	25.11 %
Fixed Income	19	1.78 %
Funds (incl. Managed Accounts)	617	59.21 %
Derivatives	-29	-2.80 %
Participation	8	0.81 %
Liquidity	1	0.05 %
Other	165	15.84 %
Total	1'042	100.00 %

Total belief sich der NAV der Athris per 31. Dezember 2020 auf CHF 1'041.7 Mio. Dies entspricht einem NAV pro Namensaktie à CHF 1.00 Nennwert von CHF 476.89 resp. einem NAV pro Namenaktie à CHF 5.00 Nennwert von CHF 2'384.47. Im Vergleich zum Vorjahr sank somit der NAV der Athris um rund CHF 61.4 Mio.¹ Dies ergibt eine Reduktion von 5.57%.

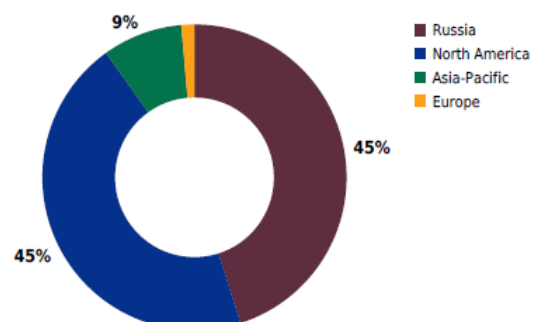
Listed Equity

Per 31. Dezember 2020 belief sich der Bestand an börsenkotierten Aktien der Athris auf rund CHF 261.5 Mio., was einer leichten Reduktion im Vergleich zu CHF 279.1 Mio. per 31. Dezember 2019

entspricht. Zu beachten ist hierbei, dass im Vergleich zum Vorjahr die Position in Blackstone nochmal deutlich reduziert wurde. Die 10 grössten Positionen per 31. Dezember 2020 sind nachstehend aufgeführt.

Holdings	Exposure	%
NOVATEK SPGDR REG-S	43	16.28 %
SBERBANK SP ADR	29	10.97 %
BLACKSTONE GRP	28	10.72 %
BLACKSTONE MTG-A	27	10.23 %
APOLLO GLOBAL MANAGEMENT	18	6.84 %
ROSNEFT OIL SHS GDR	15	5.75 %
INTER RAO RG	10	3.94 %
CHARTER COMMUNICATIONS	8	3.03 %
LUKOIL SP ADR	8	2.96 %
TENCENT HOLDINGS	7	2.82 %
Total Top 10	192	73.54 %
Total	262	100.00 %

Innerhalb des Bereichs Equity dominieren wie bereits im Vorjahr nordamerikanische und russische Aktien mit je rund 45%.



¹ Im Zuge der Konsolidierung der Athris UK ergeben sich aufgrund der Fremdwährung zusätzlich zum Periodenergebnis Verluste, die direkt mit dem Eigenkapital

(Freie Reserven) verrechnet werden. Das Eigenkapital respektive der NAV sinkt somit 2020 um CHF 61.4 Mio.

Investment Funds

Das Fundportfolio (Equity-Funds) der Athris setzte sich per 31. Dezember 2020 aus acht Funds erstklassiger Manager zusammen und belief sich auf gesamthaft rund CHF 606.1 Mio. Zusammen mit den zwei Managed-Accounts belief sich der Gesamtbetrag auf CHF 616.8 Mio. und lag somit deutlich höher als im Vorjahr (CHF 533.1 Mio.). Die Erhöhung des Exposures in diesem Bereich erfolgte zulasten des Fixed Income Portfolios. Die acht Fund-Positionen sind nachstehend aufgeführt.

Holdings	Exposure	%
EGERTON CAPITAL EQUITY CLASS I	229	37.71 %
GMO EMERG MKT	164	27.14 %
GMO GLB REAL USD-A-	89	14.73 %
FUNDSMITH SICAV - FUNDSMITH EQ	56	9.25 %
LIND TR GB USD-C-AC	46	7.59 %
UBS L EQ EM HALO	13	2.20 %
SCHRODER EM MRKTS EQUITY	7	1.21 %
VAN EM USD-ACC	1	0.17 %
Total Top 8	606	100.00 %
Total	606	100.00 %

Fixed Income

Das bereits 2019 reduzierte Fixed Income-Portfolio wurde 2020 auf CHF 18.6 Mio. gesenkt. Im Kontext historisch tiefer Zinsen erscheint ein Investment in festverzinsliche Anlagen zurzeit wenig attraktiv.

Derivate

Die offene Short-Position in Futures (S&P Mini und MSCI Emerging Markets) belief sich auf CHF 90.6 Mio. (nominal), der mark to market dieser Future-Position per 31. Dezember 2020 lag bei CHF -2.6 Mio. Das Short Futures Exposure wurde

im Laufe des Jahres 2020 erhöht, dies weil im Gegenzug das Equity Swaps Short-Portfolio geschlossen wurde und die restlichen Put-Optionen auf Aktien verkauft wurden.

Bei den Zinssatzswaps hat die Athris offene Positionen im Nominalwert von CHF 84.3 Mio., somit deutlich weniger als im Vorjahr. Der Bilanzwert der von Athris gehaltenen Zinssatzswap-Positionen belief sich per Ende 2020 auf CHF -26.5 Mio.

Weitere Anlagen

Die Athris hält weiterhin eine massgebliche Beteiligung an der SIX Swiss Exchange kotierten Investmentgesellschaft ENR Russia Invest SA (www.enr.ch). Der Wert der Beteiligung beträgt per 31. Dezember 2020 CHF 8.4 Mio. ENR Russia Invest SA ist eine Investmentgesellschaft, die von der Valartis Group (www.valartisgroup.ch) beherrscht wird. Diese hält u.a. ein Obligationenportefeuille und tätigt Immobilieninvestitionen (z.B. in ein Büro- und Einzelhandelsgebäude in St. Petersburg).

Die Forderungen gegenüber nahestehenden Gesellschaften sind im vergangenen Jahr von CHF 238.7 Mio. auf CHF 327.9 Mio. angestiegen. Entsprechend stiegen die Zinserträge auf diesen Ausleihungen, welche wie bereits im Vorjahr zu 0.85% verzinst wurden, auf CHF 2.3 Mio. (2019: 1.7 Mio.).

Finanzierung

Die kurz- und langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten wurden letztes Jahr um CHF 64.9 Mio. auf insgesamt CHF 138.3 Mio. reduziert. Zum Grossteil refinanziert sich die Athris in Schweizer Franken.

Weiteres

Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass die Athris mit ihrer Strategie gut für das Jahr 2021 aufgestellt ist. Börsengehandelte Aktien und Funds werden auch im laufenden Jahr im Zentrum der Investitionstätigkeit der Gesellschaft stehen, dies mit einer Übergewichtung in Emerging Markets. Im aktuellen Zinsumfeld kommt Fixed Income-Produkten weniger Bedeutung zu als in der Vergangenheit.

Wie im Vorjahr angekündigt partizipiert die Athris neu am Erfolg eines Private Equity Portfolios. Sie hält einen Genussschein der Paramount-Finanz AG, welcher der Gesellschaft eine Beteiligung am Bilanzgewinn verleiht. Mit diesem Genussschein partizipiert Athris an einem umfangreichen, breit diversifizierten und weit fortgeschrittenen Private Equity-Portfolio, was das Portfolio der Athris zusätzlich abrundet.

Weitere Investitionsmöglichkeiten werden laufend geprüft, wobei Athris bei sich bietenden Gelegenheiten unabhängig agieren und mit jederzeit abrufbaren Bankkrediten und eigenen flüssigen Mitteln auch zusätzliche Investitionen im mittleren dreistelligen Millionenbereich rasch und sicher umsetzen kann. Es ist ein jederzeit verfügbarer Kreditrahmen von bis zu CHF 718.9 Mio. vereinbart. Die Inanspruchnahme dieses Kreditrahmens betrug am 31. Dezember 2020 lediglich CHF 138.8 Mio.

Im Verlauf des Jahres 2020 und bis zur Publikation dieses Geschäftsberichtes hat der Verwaltungsrat mehrere Risikobeurteilungen vorgenommen. Im Rahmen dieser Beurteilung erfasst der Verwaltungsrat relevante Risiken und trifft

geeignete Massnahmen, um die Überwachung bzw. Steuerung dieser Risiken sicherzustellen. Der Verwaltungsrat beurteilt die Geschäftsentwicklung von Athris regelmässig und prüft dabei periodisch, ob die im Rahmen der Risikobeurteilung getroffenen Massnahmen angesichts dieser Geschäftsentwicklung nach wie vor effektiv und effizient sind oder allenfalls angepasst werden müssen.

Da die Athris keine Dividenden- und/oder andere Ausschüttungen an Aktionäre vornimmt bzw. in absehbarer Zeit dergleichen nicht beabsichtigt, ist das Liquiditätsrisiko insgesamt als eher gering einzustufen. Trotzdem wird das Liquiditätsrisiko durch Massnahmen des Cash-Managements sowie Investitionen in kotierte Beteiligungen, die grundsätzlich jederzeit liquidiert werden können, zusätzlich gesteuert und überwacht.

Die Veränderung der flüssigen Mittel im abgelaufenen Geschäftsjahr kann aufgrund der Angaben in der Geldflussrechnung nachvollzogen werden. Der Verwaltungsrat achtet darauf, dass Athris keine Barmittel hält, die im Vergleich zu den Gesamtaktiven von existenzieller Bedeutung wären, zumal Barmittel im aktuellen Marktumfeld immer noch kaum Zinserträge abwerfen und in einem Konkurs eines Finanzinstituts grundsätzlich nicht ausgesondert werden können sowie allenfalls in die Konkursmasse des betreffenden Finanzinstituts fallen. Aus diesem Grund unterhält die Gesellschaft Bankbeziehungen ausschliesslich mit international tätigen und anerkannten Finanzinstituten.

Weitere Angaben zur Organisation des Investment Managements, der Anlagestrategie sowie

des Risikomanagements der Gesellschaft finden Sie ab Seite 24 dieses Geschäftsberichts.

Die Werthaltigkeit der Aktiven wird regelmässig und gewissenhaft überprüft, wobei der Verwaltungsrat diesbezüglich konservative bzw. vorsichtige Bewertungsmethoden anwendet. Beim Abschluss nach OR kommt in diesem Zusammenhang das Niederstwertprinzip zur Anwendung. Beim Abschluss nach dem Schweizer Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER erfolgt die Bewertung anhand von Marktwerten zum relevanten Stichtag (mark to market); damit sind die Aktiven der Gesellschaft im Abschluss nach Swiss GAAP FER etwas weniger konservativ bewertet als im Abschluss nach OR. Eine Garantie für die Werthaltigkeit von Aktiven kann dessen ungeachtet nicht abgegeben werden. Zudem ist bei nicht kotierten Beteiligungen die Bewertung in der Regel mit grossen Unsicherheiten verbunden.

Athris beschäftigte im Jahr 2020 zwei Mitarbeiter, die beide mit einem Teilzeitpensum für die Gesellschaft tätig waren. Für die operative Geschäftsführung ist nach wie vor der Verwaltungsrat verantwortlich, während die Anlagetätigkeit durch ein Anlagekomitee vorgenommen wird.

Ausblick 2021

Die bisherige Börsenentwicklung 2021 verlief positiv. Die fortschreitende Impfung gegen das Coronavirus (COVID-19), weitere Stimulus-Pakete der Regierungen und eine weiterhin expansive Geldpolitik der Zentralbanken sorgte bisher für steigende Kurse in weiten Teilen der Welt. Von diesen Entwicklungen, einem steigenden Dollar und einer guten Performance im russischen Markt profitierte bisher auch der NAV der Athris.

Das vergangene Jahr mahnt uns, wie schnell sich Marktbedingungen ändern können und wie schwer vorhersehbare Ereignisse und Entwicklungen die Gewinnerwartungen für die Athris beeinträchtigen können. Der Verwaltungsrat ist jedoch überzeugt, dass die Athris gut für mögliche Marktturbulenzen gewappnet ist. Mit Ihrem Portfolio und dem aktuell begrenzten Leverage verfügt die Athris über die nötige Flexibilität, um von solchen Ereignissen profitieren zu können

Seit Kotierung der Athris Namenaktien à CHF 5.00 Nennwert an der Berner Börse (BX Swiss AG) am 15. Juni 2018 kann der Geschäftsgang der Athris auch unterjährig verfolgt werden. Dies dank der quartalsweisen Publikation des Net Asset Value (NAV) der Athris auf ihrer Website (www.athris.ch).

Michael Küssner
Präsident

Zug, 28. April 2021



Konzernrechnung 2020

nach Swiss GAAP FER

Inhaltsverzeichnis zur Jahresrechnung 2020 nach Swiss GAAP FER

KONZERNBILANZ PER 31. DEZEMBER 2020.....	13
KONZERNERFOLGSRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2020	14
KONZERNEIGENKAPITALNACHWEIS FÜR DAS JAHR 2020	15
KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2020.....	16
ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS PER 31. DEZEMBER 2020.....	17
1 Allgemeines	17
2 Grundlagen der Konzernrechnung.....	17
3 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze	17
3.1 Konsolidierungsgrundsätze	17
3.2 Fremdwährungsumrechnung.....	18
3.3 Flüssige Mittel.....	18
3.4 Wertschriften.....	18
3.5 Derivative Finanzinstrumente	18
3.6 Sonstige Forderungen.....	18
3.7 Finanzanlagen	18
3.8 Verbindlichkeiten.....	19
3.9 Erträge	19
3.10 Ertragssteuern	19
3.11 Gewinn je Aktie.....	19
3.12 Segmentberichterstattung.....	19
4 Flüssige Mittel.....	19
5 Wertschriften.....	20
6 Organisation Investment Management.....	24
6.1 Allgemeines.....	24
6.2 Das Anlagekomitee	24
6.3 Vermögensverwaltung und Anlageberatung	25
7 Anlagestrategie.....	25
8 Risikomanagement.....	28
9 Securities Lending	28
10 Übrige kurzfristige Forderungen	29
11 Finanzanlagen.....	29
12 Verzinsliche Verbindlichkeiten.....	30
13 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	30



14	Derivative Finanzinstrumente.....	31
15	Ertragssteuern	31
16	Eigenkapital	32
17	Gewinn je Aktie.....	32
18	Nahestehende Personen und Gesellschaften.....	32
19	Eventualverbindlichkeiten	33

KONZERNBILANZ PER 31. DEZEMBER 2020

(Währung - CHF)

Aktiven	Erläuterungen	31.12.2020	31.12.2019
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	4	528'158	595'718
Wertschriften	5	895'299'154	1'112'591'464
Kurzfristige derivative Finanzinstrumente	14	1'652'209	792'174
Übrige kurzfristige Forderungen	10	330'537'705	240'833'958
Total Umlaufvermögen		1'228'017'226	1'354'813'314
Anlagevermögen			
Finanzanlagen	11	8'391'408	10'712'436
Langfristige derivative Finanzinstrumente	14	141'721	0
Total Anlagevermögen		8'533'129	10'712'436
Total Aktiven		1'236'550'355	1'365'525'750

Passiven	Erläuterungen	31.12.2020	31.12.2019
Kurzfristiges Fremdkapital			
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	12	36'289'431	0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	13	192'025	222'709
Kurzfristige derivative Finanzinstrumente	14	2'898'409	7'883'803
Verbindlichkeiten für laufende Steuern	15	13'508'102	17'894'618
Passive Rechnungsabgrenzungen	13	55'664	130'850
Total kurzfristiges Fremdkapital		52'943'631	26'131'980
Langfristiges Fremdkapital			
Langfristige derivative Finanzinstrumente	14	26'418'066	24'306'508
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	12	102'000'000	203'145'144
Latente Steuerverbindlichkeiten	15	13'471'627	8'794'328
Total langfristiges Fremdkapital		141'889'693	236'245'980
Eigenkapital			
Aktienkapital	16	2'184'379	2'184'379
Kapitalreserven		118'284'891	118'284'775
Gesetzliche Gewinnreserven		511'533'546	511'533'546
Eigene Aktien		(32'075)	(3'530)
Freiwillige Gewinnreserven		409'746'290	471'148'620
-- <i>Freie Reserven</i>		19'498'523	30'977'336
-- <i>Gewinnvortrag</i>		440'171'285	302'539'737
-- <i>Periodenergebnis</i>		(49'923'518)	137'631'547
Total Eigenkapital		1'041'717'031	1'103'147'790
Total Passiven		1'236'550'355	1'365'525'750

KONZERNERFOLGSRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2020

(Währung - CHF)

Ertrag	Erläuterungen	2020	2019
Ertrag aus Wertschriften und Finanzanlagen			
Dividenderertrag		14'957'609	9'444'880
Zinsertrag		2'860'412	1'961'256
Gewinne aus dem Verkauf von Wertschriften	5	9'677'475	90'669'895
Marktwertanpassungen auf Wertschriften	5	146'366'679	103'948'151
Gewinne aus derivativen Finanzinstrumenten		47'361'197	41'774'823
Marktwertanpassungen auf derivativen Finanzinstrumenten		8'238'088	0
Ertrag aus Finanzanlagen		0	249'695
Fremdwährungsgewinne		6'470'107	17'046'056
Sonstige Erträge		51'561	82'656
Total Ertrag aus Wertschriften und Finanzanlagen		235'983'128	265'177'412
Aufwand aus Wertschriften und Finanzanlagen			
Verluste aus dem Verkauf von Wertschriften	5	82'299'135	3'537'926
Marktwertanpassungen auf Wertschriften	5	94'767'980	28'211'684
Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten		76'287'326	40'850'144
Marktwertanpassungen auf derivativen Finanzinstrumenten		367'105	0
Aufwand aus Finanzanlagen		2'079'998	0
Wertberichtigung auf Finanzanlagen	11	241'030	332'875
Fremdwährungsverluste		12'217'403	18'411'343
Total Aufwand aus Wertschriften und Finanzanlagen		268'259'977	91'343'972
Total Nettoergebnis aus Wertschriften und Finanzanlagen		(32'276'849)	173'833'440
Übriger betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand		923'537	558'985
Aufwand für Management und andere Dienstleistungen	18	5'291'923	6'538'327
Übriger betrieblicher Aufwand		1'934'110	1'785'203
Total Übriger betrieblicher Aufwand		8'149'570	8'882'515
Finanzaufwand			
Zinsaufwand		4'221'194	5'427'248
Fremdwährungsgewinne und -verluste auf verzinslichen Verbindlichkeiten		(2'058'761)	(2'009'503)
Kommissionen		445'044	520'298
Total Finanzaufwand		2'607'477	3'938'043
Ergebnis vor Ertragssteuern		(43'033'896)	161'012'882
Ertragssteuern	15	6'889'622	23'381'335
Periodenergebnis		(49'923'518)	137'631'547
Ergebnis je Namenaktie zu CHF 1.00 / CHF 0.20 Nennwert	17	(22.85)	63.01
Ergebnis je Namenaktie zu CHF 5.00 / CHF 1.00 Nennwert	17	(114.27)	315.04

KONZERNEIGENKAPITALNACHWEIS FÜR DAS JAHR 2020

(Währung - CHF)

	Aktien- kapital	Eigene Aktien	Kapital- reserven	Gewinn- reserven	kumulierte Währungs- differenzen	Total Eigenkapital
Stand am 01.01.2020	2'184'379	(3'530)	118'284'775	978'903'988	3'778'178	1'103'147'790
Kauf eigene Aktien	-	(49'662)	-	-	-	(49'662)
Verkauf eigene Aktien	-	21'117	116	-	-	21'233
Periodenergebnis	-	-	-	(49'923'518)	-	(49'923'518)
Fremdwährungseinflüsse	-	-	-	-	(11'478'812)	(11'478'812)
Stand am 31.12.2020	2'184'379	(32'075)	118'284'891	928'980'470	(7'700'634)	1'041'717'031
Stand am 01.01.2019	2'184'379	(16'637)	118'284'775	841'272'441	0	961'724'958
Kauf eigene Aktien	-	(4'814)	-	-	-	(4'814)
Verkauf eigene Aktien	-	17'921	-	-	-	17'921
Periodenergebnis	-	-	-	137'631'547	-	137'631'547
Fremdwährungseinflüsse	-	-	-	-	3'778'178	3'778'178
Stand am 31.12.2019	2'184'379	(3'530)	118'284'775	978'903'988	3'778'178	1'103'147'790

Während des Berichtsjahres wurden im Rahmen des Market Making 30 eigene Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 5.00 zu einem durchschnittlichen Transaktionspreis von CHF 1'648.40 pro Aktie erworben. Zudem wurden 13 eigene Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 5.00 zu einem durchschnittlichen Transaktionspreis von CHF 1'617.09 veräussert. Die realisierten Erfolge werden in den Kapitalreserven erfasst. Per 31. Dezember 2020 hielt Athris 20 eigene Aktien (2019: 3 eigene Aktien).

KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2020

(Währung - CHF)

	Erläuterungen	2020	2019
Periodenergebnis		(49'923'518)	137'631'547
Wertberichtigung auf Finanzanlagen	11	241'030	332'875
Veränderungen aus Wertschriften	5	217'292'310	(98'389'917)
Veränderung aus derivaten Finanzinstrumenten	14	(3'875'591)	20'711'306
Veränderung übrige kurzfristige Forderungen	10	(89'703'747)	(169'882'985)
Veränderung kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	12	0	(2'916)
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	13	(30'684)	(299'548)
Veränderung Verbindlichkeiten für laufende Steuern		(4'386'516)	8'830'994
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	13	(75'186)	12'226
Veränderung latente Steuern	15	4'677'299	8'868'313
Ergebnis aus Finanzanlagen	11	2'079'998	(249'695)
Fremdwährungs (-gewinne)/-verluste		(13'886'543)	2'493'909
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		62'408'851	(89'943'891)
Investition Finanzanlagen	11	0	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		0	0
Geldabflüsse aus langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten	12	(62'796'952)	75'191'890
Erwerb eigener Aktien		(49'662)	(4'814)
Verkauf eigener Aktien		21'233	17'921
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		(62'825'381)	75'204'997
Umrechnungsdifferenzen auf Bestand der flüssigen Mittel		348'970	(725'235)
Veränderung der flüssigen Mittel		(67'560)	(15'464'129)
Bestand flüssige Mittel am 01. Januar	4	595'718	16'059'847
Bestand flüssige Mittel am 31. Dezember	4	528'158	595'718
Veränderung der flüssigen Mittel		(67'560)	(15'464'129)

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS PER 31. DEZEMBER 2020

1 Allgemeines

Die Athris AG („Athris“) ist eine schweizerische Investment- und Beteiligungsgesellschaft in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft mit Sitz in Zug. Die Geschäftstätigkeit der Athris besteht darin Finanz- und andere Anlagen (direkt oder indirekt) jedwelcher Art zu tätigen. Die Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 5.00 sind seit dem 15. Juni 2018 an der BX Swiss AG kotiert. Athris beschäftigt zurzeit zwei Mitarbeiter im Teilzeitpensum.

2 Grundlagen der Konzernrechnung

Die Rechnungslegung des Konzerns erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung („Swiss GAAP FER“) und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewendet.

Die Erstellung der Konzernrechnung erfolgt nach dem Anschaffungskostenprinzip (historische Kosten) mit Ausnahme von Wertschriften und derivativen Finanzinstrumenten, die zu aktuellen Werten bewertet werden. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2020.

Die Konzernrechnung wurde vom Verwaltungsrat am 28. April 2021 zur Veröffentlichung genehmigt.

3 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

3.1 Konsolidierungsgrundsätze

Die Konzernrechnung basiert auf den nach einheitlichen Grundsätzen per 31. Dezember 2020 erstellten Einzelabschlüssen sämtlicher Konzerngesellschaften, an denen die Athris direkt oder indirekt mehr als 50% der Stimmrechte hält oder auf andere Art eine Beherrschung vorliegt. Beteiligungen mit einem Stimmrechtsanteil zwischen 20% und 50% werden nach der Equity-Methode bilanziert, abzüglich notwendiger Wertberichtigungen.

Die folgenden Gesellschaften sind in den Konsolidierungskreis einbezogen und werden vollkonsolidiert.

Gesellschaft	Sitz	Aktienkapital	Beteiligung in %
Athris AG	Zug, Schweiz	CHF 2'184'379	-
Athris UK Ltd.	London, Grossbritannien	GBP 100	100%

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der angelsächsischen Purchase-Methode. Dabei wird das Eigenkapital der Konzerngesellschaften im Zeitpunkt der Gründung mit dem Buchwert der Beteiligung bei der Holdinggesellschaft verrechnet. Gestützt auf die Methode der Vollkonsolidierung werden Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag der konsolidierten Gesellschaften vollumfänglich erfasst. Konzerninterne Aktiven und Passiven sowie Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Transaktionen werden eliminiert.

3.2 Fremdwährungsumrechnung

Die Konzernrechnung Athris wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt. Der Jahresabschluss der Athris UK Ltd. wird zu Konsolidierungszwecken in Schweizer Franken umgerechnet. Dabei werden die Bilanz zu Wechselkursen am Bilanzstichtag und die Erfolgsrechnung sowie die Geldflussrechnung zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Währungseinflüsse, die sich aus der Anwendung der erwähnten unterschiedlichen Umrechnungskurse ergeben, werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Im Übrigen werden Transaktionen in Fremdwährungen mit dem Umrechnungskurs zum Transaktionszeitpunkt in CHF umgerechnet. Kursgewinne und -verluste aus Transaktionen in Fremdwährungen sowie aus Anpassungen von Fremdwährungsbeständen am Bilanzstichtag werden erfolgswirksam erfasst.

Die folgenden Umrechnungskurse kamen zur Anwendung:

	Stichtagskurse		Durchschnittskurse	
	31.12.2020	31.12.2019	2020	2019
EUR	1.082	1.087	1.070	1.112
USD	0.884	0.968	0.939	0.994
GBP	1.208	1.283	1.204	1.269

3.3 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie sonstige liquide Anlagen mit einer Gesamtlauzeit von höchstens drei Monaten ab Bilanzstichtag. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

3.4 Wertschriften

Wertschriften werden zum Marktwert bewertet, welcher bei kotierten Titeln dem Börsenkurs entspricht. Marktwertänderungen werden erfolgswirksam erfasst und unter Marktwertanpassungen auf Wertschriften ausgewiesen. Ausserdem hält die Athris AG einen Genussschein der Paramount-Finanz AG, dieser verleiht der Gesellschaft bestimmte Rechte am Bilanzgewinn. Die Höhe dieses Gewinnes wird bei der Generalversammlung der Paramount-Finanz AG bestimmt und anschliessend ausgeschüttet. Der Genussschein hat keinen Nennwert und wird in der Bilanz pro memoria ausgewiesen.

3.5 Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zum Marktwert bewertet. Marktwertänderungen werden erfolgswirksam erfasst und im Total Nettoertrag aus Wertschriften und Beteiligungen ausgewiesen.

3.6 Sonstige Forderungen

Forderungen werden zum Nominalwert bewertet. Ausfallgefährdete Forderungen werden einzeln wertberichtigt.

3.7 Finanzanlagen

Beteiligungen mit einem Stimmrechtsanteil von weniger als 20% sowie Beteiligungen mit höherem Anteil, bei denen die Athris aber weder massgeblichen Einfluss noch Kontrolle ausübt, werden zu Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

Beteiligungen mit einem Stimmrechtsanteil zwischen 20% und 50% werden als assoziierte Unternehmen eingestuft und nach der Equity-Methode bilanziert, abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Nach dem erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten werden sie zum anteiligen Eigenkapital erfasst. Das anteilige

Ergebnis wird in der Erfolgsrechnung im Ertrag aus Finanzanlagen ausgewiesen. Fremdwährungsdifferenzen, welche assoziierte Unternehmen im Eigenkapital erfasst haben, sind ebenfalls in der Erfolgsrechnung als Ertrag aus Finanzanlagen ausgewiesen.

Beteiligungen mit einem Stimmrechtsanteil über 50% werden vollkonsolidiert.

3.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert angesetzt.

3.9 Erträge

Bei der Athris entspricht der Ertrag aus Geschäftstätigkeit dem Nettoertrag aus Wertschriften und Finanzanlagen. Dieser besteht aus Dividendenerträgen, Zinserträgen, Gewinnen und Verlusten aus Marktwertanpassungen von Wertschriften und derivativen Finanzinstrumenten, Gewinnen und Verlusten aus dem Verkauf von Wertschriften, Fremdwährungsgewinnen und -verlusten auf flüssigen Mitteln sowie Erträgen aus Finanzanlagen.

Dividendenerträge werden im Zeitpunkt erfasst, wenn das Recht auf den Erhalt der Dividende entsteht. Zinserträge werden periodengerecht in der Erfolgsrechnung erfasst. Gewinne und Verluste aus Marktwertanpassungen von Wertschriften enthalten alle nicht realisierten Marktwertanpassungen ohne Berücksichtigung von Dividenden, aber inkl. Fremdwährungsdifferenzen. Realisierte Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Wertschriften werden separat dargestellt.

Fremdwährungsgewinne und -verluste auf Forderungen und Verbindlichkeiten (inkl. verzinsliche Verbindlichkeiten) werden im Finanzergebnis erfasst.

3.10 Ertragssteuern

Die Ertragssteuern enthalten sowohl laufende als auch latente Steuern und werden in der Regel erfolgswirksam erfasst. Die laufenden Steuern umfassen die für das laufende Jahr erwartete Ertragssteuerzahlung sowie Korrekturbeträge für Steuerverpflichtungen oder -guthaben aus den Vorjahren. Die latenten Ertragssteuern werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (Balance Sheet Liability Method) ermittelt, unter Berücksichtigung gesetzlich gültiger bzw. angekündigter Ertragssteuersätze auf temporären Bewertungsdifferenzen zwischen der Bewertung nach Swiss GAAP FER und der Steuerbilanz. Steuerersparnisse aufgrund von allfälligen steuerlichen Verlustvorträgen auf künftigen steuerbaren Erträgen und sonstigen temporären Differenzen werden nicht bilanziert.

3.11 Gewinn je Aktie

Der Gewinn je Aktie berechnet sich aus dem Jahresergebnis geteilt durch den gewichteten Mittelwert der Anzahl ausstehender Aktien während der Berichtsperiode.

3.12 Segmentberichterstattung

Auf eine Segmentberichterstattung nach Swiss GAAP FER 31 Ziff. 8 wird verzichtet, da die Unternehmenssteuerung und auch das interne Reporting bei der Athris weder nach geografischen Märkten noch nach Geschäftsbereichen aufgegliedert sind.

4 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kontokorrente mit mehreren Bankinstituten in unterschiedlichen Währungen (hauptsächlich USD, EUR und GBP).

5 Wertschriften

Aktien und Anteile an Aktienfonds, Obligationen sowie festverzinslichen Wertpapierfonds haben sich wie folgt verändert:

in CHF

	Aktien	Anteile an Aktienfonds	Obligationen	Anteile an festverzinslichen Wertpapierfonds	Total
Stand am 01.01.2020	279'065'071	532'967'126	0	300'559'268	1'112'591'465
Zugänge	243'370'149	345'776'835	-	11'200'298	600'347'281
Abgänge	(247'695'416)	(318'782'519)	-	(292'987'782)	(859'465'716)
Marktwertanpassungen inkl. FX Differenzen	(13'201'217)	55'238'580	-	(211'237)	41'826'125
Stand am 31.12.2020	261'538'586	615'200'021	0	18'560'547	895'299'154
Stand am 01.01.2019	113'629'982	517'887'927	50'776'183	331'907'454	1'014'201'546
Zugänge	314'781'188	295'491'745	530'447	197'945'198	808'748'578
Abgänge	(164'421'234)	(329'494'520)	(51'306'630)	(240'872'741)	(786'095'125)
Marktwertanpassungen inkl. FX Differenzen	15'075'135	49'081'974	-	11'579'357	75'736'466
Stand am 31.12.2019	279'065'071	532'967'126	0	300'559'268	1'112'591'465
Realisierte Gewinne 2020	9'292'662	277'923	-	106'890	9'677'475
Realisierte Verluste 2020	(30'233'497)	(30'496'641)	-	(21'568'996)	(82'299'135)
Realisierte Gewinne und Verluste 2020	(20'940'835)	(30'218'718)	0	(21'462'106)	(72'621'659)
Realisierte Gewinne 2019	20'829'597	60'853'986	797'407	8'188'905	90'669'894
Realisierte Verluste 2019	(2'719'580)	(186'424)	(424'873)	(207'049)	(3'537'927)
Realisierte Gewinne und Verluste 2019	18'110'017	60'667'562	372'534	7'981'856	87'131'969

Die Details zum Bestand sind wie folgt:

Titel	Anzahl Aktien / Anteile / Nominal		Marktwerte	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Aktien				
Blackstone Group	489'229	489'229	28'027'342	26'501'290
Union Pacific Corp	0	27'750	0	4'858'137
Airbus Group	0	34'700	0	4'921'439
Blackstone Mortgage Trust	1'099'149	1'675'094	26'747'949	60'373'715
Charter Communications	13'565	10'600	7'932'502	4'979'109
Celtic Rg	33'000	33'000	40'273	68'793
Tencent Holdings	114'900	0	7'387'703	0
Alibaba Grp	261'064	24'000	6'922'564	4'929'289
Indiabulls Housing Finance Ltd	514'893	514'893	1'374'522	2'183'853
Ingosstrakh Insurance Company	1'948'087	1'948'087	258'302	282'965
Mobile Telesystems	0	2'392'880	0	11'936'173
Mobile Telesystems ADR	0	2'180'838	0	21'434'917
Sberbank Rossii	0	262'000	0	1'040'585
Sberbank preferred shs	0	11'987'370	0	42'666'981
Novatek	281'527	383'368	4'236'622	7'542'882
Novatek GDR	294'716	93'061	42'568'022	18'293'471
AFK Sistema	0	26'080'400	0	6'195'085
Apollo Global Management	413'316	527'457	17'894'876	24'368'502
Fiserve Ince	0	43'000	0	4'814'723
HDFC Bank	31'900	31'900	2'037'588	1'957'522
Rosneft Oil GDR	3'016'408	1'490'988	15'038'236	10'381'920
PJSC Lukoil ADR	128'602	109'800	7'752'822	10'545'297
Mr Cooper Group Inc	0	725'473	0	8'788'422
Canadian Pacific Railway Ltd	23'017	0	7'051'268	0
Ryanair Holdings	198'500	0	3'534'856	0
Tatneft Rg	753'539	0	4'612'648	0
Inter Rao Rg	162'427'000	0	10'312'456	0
Alphabet NV -C- shs	1'645	0	2'547'405	0
DR Horton	36'933	0	2'250'026	0
Facebook	22'600	0	5'456'991	0
Gazprom Sp ADR	911'470	0	4'507'052	0
Microsoft Corp	30'621	0	6'020'338	0
Paypal Holdings Rg	10'250	0	2'121'966	0
Sberbank Sp ADR	2'234'494	0	28'679'628	0
T-MOBILE US	58'327	0	6'952'617	0
Taiwan Semiconductor Manufacturing	46'800	0	4'510'860	0
VISA A	24'625	0	4'761'155	0
Total Aktien			261'538'586	279'065'071

Titel	Anzahl Aktien / Anteile / Nominal		Marktwerte	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Anteile an Aktien-Investmentfonds				
Vanguard FTSE Emerging Markets	0	617'000	0	36'539'891
Egerton Capital Equity Class I USD (hedged)	642'203	61'584	228'574'363	20'404'812
Lindsell Train Global Funds Class C USD	21'620'229	24'759'445	45'998'750	49'984'766
Fundsmith Equity Fund Feeder ID SICAV	0	2'115'362	0	51'765'379
Schroder Emerging Makets Equity Alpha	57'745	20'322	7'311'705	2'273'039
Black Rock Strategic Funds SICAV	0	96'857	0	10'390'222
Egerton L/S B/05/19	0	17'258'519	0	178'201'442
GLI Fd B/USD	0	126	0	2'362'608
GMO Emerging Markets Fund	4'333'414	2'725'311	164'485'878	109'995'826
GMO Global Real Fd USD -A-	3'917'724	1'378'356	89'277'997	34'836'486
iShares MSCI EM Value Factor UCITS ETF	0	963'637	0	36'212'655
Vanguard Emerging Mkt Stock Index Fd	4'881	0	1'035'903	0
UBS Global EM (Opportunity) I-X US Acc Fonds	107'850	0	13'332'416	0
Fundsmith SICAV - Fundsmith Equity Fund	2'079'979	0	56'077'212	0
Alibaba Health Information T	56'000	0	146'195	0
Gree Elec Appli	7'900	0	66'140	0
Fuyao GRP Glass -A	45'300	0	294'208	0
Wuliangye Yibin Co Ltd. -A	4'800	0	189'349	0
JIANGSU HENGRUI MEDICINE C-A	11'400	0	171'746	0
YonYou Network Technology -A	15'700	0	93'096	0
Kweichow Moutai CO Ltd-A	2'200	0	594'130	0
Citic Securities Co -A	35'200	0	139'879	0
Zhangzhou Pientzehuang Pha-A	4'400	0	159'095	0
Ping AN Ins	35'700	0	419'711	0
BYD Co Ltd.	11'000	0	254'816	0
Chine Merchants Bank-H	56'000	0	312'820	0
China National Building MA -H	68'000	0	72'250	0
Beijing Oriental Yuhong-A	29'150	0	152'874	0
Aier EYE Hospital Group CO-A	18'500	0	187'266	0
S F Holdings Co Ltd. -A	13'700	0	163'380	0
Longi Green	16'500	0	205'626	0
Midea Group -A-	19'200	0	255'468	0
HONG KONG Exchange Clearing LTD	3'420	0	165'701	0
Alibaba Group Holdings Ltd.	25'936	0	687'738	0
China Resources Land Ltd.	46'000	0	167'810	0
Country Garden Services	21'757	0	130'093	0
ENN Energy Holdings Ltd.	18'900	0	245'197	0
Geely Automobile Holdings Ltd	55'000	0	166'157	0

Titel	Anzahl Aktien / Anteile / Nominal		Marktwerte	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Greentown China Holdings Ltd	71'000	0	91'787	0
Innovent Biologics Inc	10'500	0	98'215	0
Koolearn Technolog Holding	20'000	0	63'613	0
Longfor Group Holdings Ltd.	50'000	0	258'783	0
Meituan Dianping Class B	9'500	0	319'056	0
Netease Inc.	6'100	0	102'642	0
Sino Biopharmaceutical	103'000	0	88'066	0
JD.Com Reg Shs	6'100	0	237'830	0
Tencent Holdings	15'521	0	997'951	0
WUXI Biologics Unitary	21'500	0	251'966	0
Xiaomi Corp Class -B	88'000	0	333'067	0
Baidu SP ADR	1'151	0	220'008	0
GDS Holding Sponsored ADR	3'073	0	254'362	0
Jinkosolar Hldg Co ADR	2'107	0	115'232	0
Tal Educat GR Sponsored ADR	2'423	0	153'161	0
ZTO Express Sponsored ADR	3'077	0	79'313	0
Total Anteile an Aktien-Investmentfonds			615'200'021	532'967'126
Anteile an festverzinslichen Wertpapierfonds				
PIMCO Fds Global InvesT PLC US Income Fd - USD	0	1'293'070	0	19'571'008
PIMCO Fds Global InvesT PLC Income Fd - USD	0	461'627	0	5'292'676
PIMCO Fds Global InvesT PLC US short Term Fd - USD	0	2'282'786	0	24'581'158
PIMCO Fds Global InvesT PLC short Term Fd - USD	0	971'717	0	10'463'501
Apollo Total Return Fund (Offshore) Ltd	0	10'000	0	10'862'019
Blackstone-GSO Secured Trust	0	56'111	0	79'409'933
CS Blackstone REIT Access Fd USD	19'489	9'936	18'560'546	9'683'499
Blackstone GSO Floating Rate Enhanced I Fd	0	2'795'391	0	66'157'052
Blackstone GSO Global Dynamic Credit -A-	0	353'272	0	42'860'555
Blackstone GSO US Loan Feeder -B-	0	275'550	0	31'677'867
Total Anteile an festverzinslichen Wertpapierfonds			18'560'546	300'559'268
Total Wertschriften			895'299'154	1'112'591'464

Sämtliche Aktien und die Mehrheit der Anteile an Aktienfonds und festverzinslichen Wertschriftenfonds sind börsenkotiert. Der Marktwert per Bilanzstichtag entspricht dem Börsenkurs. Sofern mangels Kotierung kein Börsenkurs vorliegt, entspricht der Marktwert dem publizierten Net Asset Value (NAV) der entsprechenden Anteile.

6 Organisation Investment Management

6.1 Allgemeines

Die Grundsätze der Anlagepolitik der Gesellschaft sind in den Statuten festgelegt. Die Kompetenz zur Änderung der Statuten liegt bei der Generalversammlung. Die Generalversammlung beschliesst eine Statutenänderung i.d.R. mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen, unter Ausschluss von leeren und ungültigen Stimmen. Eine Änderung des Gesellschaftszweckes erfordert jedoch einen Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt. Die Grundsätze der Anlagepolitik können im Rahmen des Gesellschaftszweckes mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen geändert werden.

Gestützt auf die grundsätzliche Anlagepolitik gemäss Statuten der Athris erlässt der Verwaltungsrat der Athris das Anlagereglement. Das Anlagereglement kann innerhalb des in den Statuten festgelegten Zwecks und der grundsätzlichen Anlagepolitik gemäss Statuten durch Beschluss des Verwaltungsrates der Athris jederzeit vollständig oder teilweise geändert oder ergänzt werden. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse grundsätzlich mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident keinen Stichentscheid.

6.2 Das Anlagekomitee

Dem Anlagekomitee obliegt die Analyse von Anlageopportunitäten und der Entscheid über sämtliche Investitionen der Athris. Das Anlagekomitee berücksichtigt bei seinen Entscheiden die Grundsätze der Anlagepolitik in den Statuten sowie das jeweils geltende Anlagereglement.

Namentlich hat das Anlagekomitee folgende Aufgaben:

- Analysieren von Anlageopportunitäten;
- Prüfen der Anlagevorschläge von allfälligen Anlageberatern, wenn die Anlageberatung an Dritte delegiert wurde;
- Fällen von Anlageentscheiden; und
- Berichterstattungspflichten an den Verwaltungsrat und sonstige Funktionen innerhalb der Athris betreffend gefällte Anlageentscheide bzw. abgehaltene Sitzungen und die laufende Anlagetätigkeit.

Das Anlagekomitee besteht aus mindestens zwei Mitgliedern (Mitglieder des Verwaltungsrates und ggf. Mitarbeitern der Athris oder Dritten). Der Präsident des Verwaltungsrates amtiert als Vorsitzender des Anlagekomitees. Die übrigen Mitglieder des Anlagekomitees sind Herr Georg von Opel und Herr Fabian Kälin. Das Anlagekomitee tagt regelmässig und versammelt sich ansonsten auf Einladung des Vorsitzenden, sooft es die Geschäfte erfordern.

Das Anlagekomitee ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend sind. Zur Beschlussfassung sucht das Anlagekomitee den Konsens aller Mitglieder. Wird kein Konsens erreicht, stimmt das Anlagekomitee ab. Abstimmungen des Anlagekomitees erfolgen offen. Die Beschlüsse des Anlagekomitees werden mit der Mehrheit aller anwesenden Mitglieder des Anlagekomitees gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

6.3 Vermögensverwaltung und Anlageberatung

Die Anlageentscheide der Athris obliegen dem Anlagekomitee. Die Athris hat die GVO Asset Management AG in ihrem Dienstleistungsvertrag u.a. als Anlageberaterin mandatiert.

Die GVO Asset Management AG steht der Athris bzw. dem Anlagekomitee u.a. als Beraterin zur Verfügung und unterstützt die Athris bzw. dessen Anlagekomitee bei den Investitionsentscheiden (inkl. in Bezug auf Neu- und Folgeinvestitionen, aber auch Desinvestitionen). Die Geschäftsleitung der Athris, insbesondere die Festlegung der Strategie, der Anlagepolitik und der Anlagekriterien bleiben jedoch dem Verwaltungsrat vorbehalten.

Der Dienstleistungsvertrag mit der GVO Asset Management AG wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und hat die folgenden Dienstleistungen zum Gegenstand: Investitions- und Portfolio Management – Beratung, Administration und weitere Dienstleistungen wie z.B. Buchhaltung, Controlling, Treasury, Corporate Housekeeping, Steuern etc. Jede Partei des Vertrags kann den Vertrag jederzeit kündigen, wobei bei einer Kündigung zur Unzeit die kündigende Partei zum Ersatz des der anderen Partei daraus verursachten Schadens verpflichtet ist. Die Athris kann auch weitere Anlageberater hinzuziehen.

Für ihre gesamten Dienstleistungen erhält die GVO Asset Management AG von der Athris pro Quartal eine fixe Vergütung von 0.125% des Net Asset Values (NAV) der Athris. Die fixe Vergütung beinhaltet keine Mehrwertsteuer, welche – soweit geschuldet – zusätzlich in Rechnung gestellt wird. Soweit die GVO Asset Management AG Dienstleistungen für allfällige Tochtergesellschaften der Athris erbringt, ist der GVO Asset Management AG kein zusätzliches Honorar durch die jeweiligen Tochtergesellschaften geschuldet.

Zusätzlich zur fixen Vergütung wird bei (direkten) Private Equity-Investitionen im Realisationszeitpunkt eine erfolgsabhängige Vergütung verrechnet. Diese erfolgsabhängige Vergütung wird nach marktüblichen Methoden berechnet und beträgt 10% unter Berücksichtigung einer Hurdle Rate von 5%. Die Athris und die GVO Asset Management AG verständigen sich im Investitionszeitpunkt darüber, welche Private Equity-Investitionen für eine erfolgsabhängige Vergütung grundsätzlich qualifizieren, wobei allfällige Investitionen in Private Equity-Fonds nicht zu einer erfolgsabhängigen Vergütung berechtigen.

Die GVO Asset Management AG ist vertraglich verpflichtet, sämtliche Retrozessionen (Kickbacks, Provisionen etc.) und ähnliche Vergütungen bzw. Vorteile, welche sie aus oder im Zusammenhang mit den unter dem Dienstleistungsvertrag erbrachten Dienstleistungen von Dritten erhält, an die Vergütung anzurechnen.

Die Athris hat seit 2019 ein Investment Management Agreement mit Coburn Barrett LLC, San Francisco (USA), abgeschlossen, welche im Derivatehandel tätig ist. Das Investment Management Agreement mit Kynikos Associates LP, Delaware (USA), beschränkt auf Leerverkaufstransaktionen (Short Selling) wurde im vergangenen Jahr beendet und die entsprechenden Positionen aufgelöst.

7 Anlagestrategie

Allgemeines

Das Anlageziel der Athris ist es, langfristige wert- und wachstumsorientierte Investitionen zu tätigen. Die Athris wird daher in Anlagen investieren, von denen sie erwartet, dass sie Potential für eine überdurchschnittliche Wertsteigerung aufweisen und so zu einer überdurchschnittlichen Performance für die Aktionäre führen können. Die Athris fokussiert auf eine längerfristige Wertsteigerung. Die Athris verfügt über ein globales Anlageuniversum und kann Anlagen in kotierte und nicht-kotierte Unternehmen, kollektive Kapitalanlagen, festverzinsliche Anlagen, derivative Finanzinstrumente, digitale Wert- und sonstige Rechte und Immobilien tätigen.

Die Athris verfolgt insbesondere eine globale „stock- and-fund-picking“-Strategie, in deren Rahmen und basierend auf einer umfassenden Analyse ein Portfolio von kotierten Beteiligungspapieren und Beteiligungen an kollektiven Kapitalanlagen aufgebaut bzw. unterhalten wird. Daneben investiert die Athris auch in nicht-kotierte Unternehmen. Die Gesellschaft beabsichtigt solche Unternehmen weiterzuentwickeln, um deren Wert zu steigern. Die beiden Hauptkriterien, um in eine nicht-kotierte Gesellschaft zu investieren, sind die Attraktivität des Geschäftsmodells sowie die Unterbewertung der jeweiligen Gesellschaft. Das Auswahlverfahren, um zu entscheiden, in welche nicht-kotierten Beteiligungspapiere investiert werden soll, basiert dabei auf einer „bottom-up“-Analyse.

Zudem kann die Athris in Derivate, kotierte und nicht-kotierte Anleiensobligationen, festverzinsliche Finanzprodukte, digitale Wert- und sonstige Rechte und Immobilien investieren. Dies beispielsweise dann, wenn Märkte aus dem Gleichgewicht geraten und eine allfällige Investition in derartige Positionen ein geeignetes Rendite-Risiko-Profil ergibt. Ausserdem kann die Athris auch in Wandelanleihen investieren, falls solche Investitionen (z.B.) eine geeignete Option zum Aufbau einer Kapitalposition darstellen. Innerhalb der Unternehmensgruppe, zu welcher Athris gehört, werden zudem Finanzierungen ermöglicht bzw. gewährt, soweit die Liquidität gewährleistet werden kann.

Sollte die Athris im Rahmen der Suche nach geeigneten Investitionsmöglichkeiten zum Schluss kommen, dass die Marktbedingungen ungünstig sind, behält sich die Athris das Recht vor, bis zu 100% der Vermögenswerte der Athris vorübergehend ganz oder teilweise in Barmittel oder in Barmitteläquivalente, wie beispielsweise in Geldmarktpapiere oder in Einlagezertifikate, anzulegen.

Bei der Umsetzung ihrer Anlagestrategie ist die Athris zum Einsatz von Krediten von bis zu 75% des Net Asset Values (NAV) berechtigt. In diesem Zusammenhang kann die Athris ihre Vermögenswerte auch mit Pfandrechten und/oder anderen Sicherungsmitteln zugunsten von Dritten belasten.

Zulässige Anlageobjekte; zulässige Instrumente und Anlagetechniken zur Risikoabsicherung bzw. Ertragsoptimierung

Die Athris hat die folgenden Anlageklassen und Anlagekriterien:

- Investitionen in kotierte Gesellschaften:

Minderheits- oder Mehrheitsbeteiligungen an kotierten Gesellschaften mit einem Investitionshorizont von 3-5 Jahren sowie Minderheitsbeteiligungen an kotierten Gesellschaften mit einem Investitionshorizont von 1 Jahr in reifen bzw. gesättigten Märkten wie Westeuropa und Nordamerika oder ausgewählten Schwellenländern. Ausgewählte Investitionen in kotierte Gesellschaften können auch für eine längere bzw. unbestimmte Zeit getätigt werden.

- Investitionen in nicht-kotierte Gesellschaften:

Investitionen in nicht-kotierte Gesellschaften können auf der Ebene der Zielgesellschaft oder über andere geeignete Haltestrukturen getätigt werden. Die Gesellschaft beabsichtigt, die nicht-kotierten Beteiligungen zur Wertsteigerung weiterzuentwickeln.

- Investitionen in kollektive Kapitalanlagen:

Anlagen weltweit in kollektive Kapitalanlagen, um Investitionen in bestimmten Anlagebereichen zu erhöhen (Erhöhung der Investitionen in ausgewählten Ländern und Regionen im Portfolio sowie um Know-How zu erhalten für Investitionen in ausgewählten Schwellenländern).

- Investitionen in festverzinsliche Finanzprodukte:

Kotierte und nicht-kotierte Anleiensobligationen und andere festverzinsliche Finanzprodukte wie Wandelanleihen und Darlehen in reifen bzw. gesättigten Märkten wie Westeuropa und Nordamerika.

- Barmittel:
Barmittel oder Barmitteläquivalente wie Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate.
- Derivative Finanzinstrumente:
Finanzkontrakte, deren Preise abgeleitet werden entweder von Vermögenswerten wie Aktien, Obligationen, Rohstoffen und Edelmetallen oder von Referenzsätzen wie Währungen, Zinsen und Indizes. Derivative Finanzinstrumente beinhalten sämtliche Derivate, namentlich Futures, Forwards, Swaps sowie sämtliche Formen von Optionen und anderen Formen von Derivaten.
- Digitale Wert- und sonstige Rechte:
Investitionen in und Handel mit digitalen Wert- und sonstigen Rechten (z.B. Kryptowährungen und Partizipation an Initial Coin Offerings (ICOs)) weltweit, um spezifische Opportunitäten wahrzunehmen und die Ertragssituation der Gesellschaft zu optimieren.
- Immobilien:
Die Gesellschaft kann zu Diversifikations- und anderen Zwecken Immobilien (Geschäfts- und andere Liegenschaften) direkt oder indirekt halten oder in Finanzprodukte investieren, die direkt oder indirekt durch Immobilienanlagen unterlegt und/oder abgesichert sind.

Anlagebeschränkungen und Grundsätze und Vorschriften über die Risikoverteilung

Es bestehen keine Anlagebeschränkungen in Bezug auf Länder, Industriesektoren und/oder Marktsegmente. Die folgende Tabelle enthält jedoch Anlagebeschränkungen bzw. -vorgaben betreffend die Risikoverteilung für die einzelnen Anlageklassen.

Anlageklasse	Limiten	Ziel
Kotierte Gesellschaften	Max. 100% des Net Asset Values (NAV)	20-40%
Nicht-kotierte Gesellschaften	Max. 40% des Net Asset Values (NAV)	0-30%
Kollektive Kapitalanlagen	Max. 100% des Net Asset Values (NAV)	40-50%
Festverzinsliche Finanzprodukte	Max. 40% des Net Asset Values (NAV)	0-20%
Barmittel	Max. 100% des Net Asset Values (NAV)	0-10%
Derivative Finanzinstrumente	Max. 30% des Net Asset Values (NAV)	0-20%
Digitale Wert- und sonstige Rechte	Max. 10% des Net Asset Values (NAV)	0-10%

Immobilien	Max. 20% des Net Asset Values (NAV)	0-20%
Partiarische Darlehen	Max. 20% des Net Asset Values (NAV)	0-20%

Mit Ausnahme von Barmitteln dürfen nicht mehr als 50% (basierend auf dem Investitionsvolumen) des Net Asset Values (NAV) der Athris in eine einzelne Anlage (z.B. ein einzelnes Unternehmen oder eine einzige kollektive Kapitalanlage) investiert werden.

8 Risikomanagement

Unter Risk Management und Risikokontrolle werden allgemein alle erforderlichen Aufgaben und Massnahmen zur Risikobekämpfung verstanden. Weil Risiken in verschiedenen Unternehmensbereichen auftreten und sich gegenseitig beeinflussen oder gar verstärken können, betreibt Athris das Risikomanagement unternehmensweit und systematisch.

Das Risk Management unterstützt die vorausschauende Geschäftstätigkeit der Athris und ermöglicht es, Entscheidungen unter Berücksichtigung möglicher Ereignisse und Entwicklungen zu fällen. Das Risk Management trägt zur Funktionsfähigkeit der Gesellschaft bei und ermöglicht eine wirksame und wirtschaftliche Zuteilung der Ressourcen. Der Schutz der Reputation und des Vermögens der Athris soll bestmöglich sichergestellt werden.

Der Verwaltungsrat ernennt eines seiner Mitglieder als Verantwortlicher für das interne Kontrollsystem (IKS), das Risk Management und die Risikokontrolle. Er kann – sofern vorhanden – ein Mitglied der Geschäftsleitung oder Dritte zur Unterstützung beiziehen. Der Verantwortliche ist zuständig für die Einhaltung des internen Kontrollsystems (IKS) bzw. der Umsetzung des Risk Managements und der Risikokontrolle innerhalb der Athris.

Mindestens einmal jährlich absolviert Athris zudem einen detaillierten Risk Management-Prozess (inkl. Risikokontrolle). Dieser Prozess umfasst dabei die Risikoidentifikation und -erfassung, die Risikobewertung und -analyse sowie die Risikobewältigung, wobei der Verantwortliche insbesondere auch prüft, ob geeignete Massnahmen getroffen worden sind, um die Überwachung bzw. Steuerung der relevanten Risiken sicherzustellen. Zwischen den einzelnen Risk Management-Prozessen werden die zuvor identifizierten Risiken in Bezug auf die Athris regelmässig beurteilt. Dabei wird auch periodisch geprüft, ob die im Rahmen der Risikobeurteilung getroffenen Massnahmen angesichts dieser Geschäftsentwicklung nach wie vor effektiv und effizient sind oder allenfalls angepasst werden müssen. Im Jahr 2020 und bis zur Publikation dieses Geschäftsberichtes hat die Athris einen detaillierten Risk Management-Prozess durchgeführt.

9 Securities Lending

Um zusätzliche Erträge zu generieren, stellt die Athris einzelne Positionen ihres Aktienportfolios der UBS Switzerland AG und der Credit Suisse (Schweiz) AG für deren jeweiliges Securities Lending Programm zur Verfügung. 2020 wurden dadurch Erträge von gesamthaft CHF 59'714.00 erzielt (2019: CHF 73'379.00).

10 Übrige kurzfristige Forderungen

Die übrigen kurzfristigen Forderungen enthalten folgende Positionen:

in CHF	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen gegenüber nahestehenden Gesellschaften	327'940'710	238'684'029
Forderungen aus Quellensteuern	1'285'063	1'912'489
Sonstige Forderungen	1'311'932	237'440
Total	330'537'705	240'833'958

Die kurzfristigen Forderungen enthalten Kontokorrente gegenüber der Muttergesellschaft der Hauptaktionärin von Athris sowie einer Schwestergesellschaft, welche zu 0.85% verzinst wurden (2019: 0.85%). Die Zinserträge betragen CHF 2'299'240.57 (2019: CHF 1'731'671.80).

11 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen haben sich wie folgt verändert:

in CHF	2020	2019
Stand zu Beginn der Periode	10'712'436	5'900'000
Anteiliges Ergebnis assoziierte Gesellschaften	(2'079'998)	249'695
Kauf von Anteilen	0	4'895'616
Wertberichtigung auf Finanzanlagen	(241'030)	(332'875)
Stand am Ende der Periode	8'391'408	10'712'436

Der Aufwand aus Finanzanlagen besteht aus dem anteiligen Ergebnis der ENR Russia Invest SA. Die Wertberichtigung auf Finanzanlagen resultiert aus der Bewertung per Ende Jahr der Beteiligung an ENR Russia Invest SA zum Börsenkurs.

Die Finanzanlagen enthalten die folgenden Beteiligungen:

	Kapital	Kapital- und Stimmenanteil in %		Buchwert in CHF		Aktueller Wert	
		31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
ENR Russia Invest SA, Genf	CHF 32'790'585	33.80%	33.80%	8'391'408	10'712'436	8'391'408	10'712'436
Hypercenter Investment SA Luxemburg	USD 50'337	49.00%	49.00%	0	0	0	0
Total				8'391'408	10'712'436	8'391'408	10'712'436

Die Beteiligung an der ENR Russia Invest SA wird als assoziierte Gesellschaft klassiert. Basierend auf dem von ENR Russia Invest SA publizierten Net Asset Value (NAV) nach IFRS (angepasst auf Swiss GAAP FER) vom 3. Quartal 2020 (2019: 3. Quartal 2019) wurde per Ende Jahr der Equity-Wert für ENR Russia Invest SA abgeleitet. Der Marktwert entspricht dem Börsenkurs, welcher unter dem Equity-Wert liegt. Entsprechend wurde per 31. Dezember 2020 eine Wertberichtigung in der Höhe von CHF 241'029.81 (2019: CHF 332'875.00) erfasst.

Basierend auf dem Börsenkurs per 31. Dezember 2020 wurde die Beteiligung von 892'703 Anteilen der ENR Russia Invest SA zum Börsenkurs von CHF 9.40 bewertet. Somit ergibt sich ein Buchwert von CHF 8'391'408.20.

An der Hypercenter Investment SA hält die Athris zwar einen Stimmenanteil von 49%. Da sich die Gesellschaft jedoch in Liquidation befindet, verfügt die Athris nicht über einen massgeblichen Einfluss. Die Beteiligung wurde in der Vergangenheit vollständig wertberichtigt.

12 Verzinsliche Verbindlichkeiten

Die verzinslichen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in CHF	31.12.2020	31.12.2019
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	36'289'431	0
Total kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	36'289'431	0
Bankkredite, fällig bis 5 Jahre	2'000'000	103'145'144
Bankkredite, fällig über 5 Jahre	100'000'000	100'000'000
Langfristige Bankdarlehen	102'000'000	203'145'144
Total	138'289'431	203'145'144

Aufteilung nach Währungen:

	31.12.2020	31.12.2019
CHF	106'957'000	110'006'000
USD	4'633'666	30'907'796
EUR	25'208'931	16'943'733
GBP	1'489'834	45'287'615
Total	138'289'431	203'145'144

Die langfristigen Verbindlichkeiten enthalten Darlehen von schweizerischen Banken, welche Laufzeiten von maximal bis ins Jahr 2032 haben. Sie werden zwischen 1.6 – 1.995% verzinst.

Es bestehen Kreditrahmen bis zu CHF 718'971'270.00 (2019: CHF 450'000'000.00). Die Inanspruchnahme per 31. Dezember 2020 beläuft sich auf CHF 138'814'683.00 (2019: CHF 203'145'144.00). Es bestehen Verpfändungen auf Aktiven in der Höhe von CHF 752'812'474.41 (2019: CHF 1'089'794'904.00).

13 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in CHF	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Stempelsteuern	78'701	3'672
Sonstige Verbindlichkeiten	113'324	219'037
Total übrige Verbindlichkeiten	192'025	222'709
Passive Rechnungsabgrenzungen	55'664	130'850

14 Derivative Finanzinstrumente

Die Athris war per Ende 2020 fast ausschliesslich in liquiden Anlagen investiert und dementsprechend stark den jeweiligen Marktbewegungen ausgesetzt. Ausserdem belaufen sich die langfristigen Verbindlichkeiten auf CHF 102 Mio. Diesen Umständen begegnet die Athris unter anderem mit entsprechenden Derivatgeschäften:

in CHF	Kontraktwert		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Zinssatzswaps	84'279'285	125'570'730	0	0	(26'516'881)	(24'599'437)
Futures	211'929'642	156'021'163	1'793'930	613'901	(2'799'594)	(956'654)
Equity-Swaps	0	149'608'133	0	0	0	(6'634'219)
Optionen	0	388'792	0	178'273	0	0
Total			1'793'930	792'174	(29'316'475)	(32'190'310)

Zinsswaps: Zur Diversifikation des Anlageportfolios unterhält die Athris Zinssatzswaps. Die zehn einzelnen Positionen haben dabei gestaffelte Laufzeiten, wobei die längste 2041 endet.

Futures: Zur teilweisen Absicherung gegen Kursverluste auf Aktien und Investmentfonds unterhält die Athris eine Short Position in Futures (S&P Mini & MSCI Emerging Markets). Im Fall sinkender Aktienkurse würden die Gewinne auf diesen Positionen einen Teil der Verluste ausgleichen. Diese Short Position wurde 2020 weiter ausgebaut. Des Weiteren unterhält die Athris UK zusätzliche Futures Positionen im Rahmen eines Managed Accounts, welcher durch Coburn Barrett betreut wird.

Im Gegenzug wurden die Short Equity Swaps aufgelöst und die Put Optionen veräussert. Diese waren Teil eines Managed Accounts, der von Kynikos betreut wurde.

15 Ertragssteuern

Der Ertragssteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in CHF	2020	2019
Aufwand laufende Steuern	2'218'630	14'513'022
Veränderung latente Steuern	4'670'992	8'868'313
Total Ertragssteuern	6'889'622	23'383'355
in CHF	2020	2019
Ergebnis vor Ertragssteuern	(43'033'896)	161'012'882
Steuern zum anzuwendenden Steuersatz von 11.09% (14.35%)	(5'124'307)	23'099'168
Effekt aus steuerfreien Erträgen	(915'744)	(480'316)
Effekt aus steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	3'267'719	0
Effekt aus unterschiedlichen Steuersätzen	(1'686'288)	(1'600'957)
Effekt aus Steuersatzänderung	0	2'553'462
Effekt aus nicht aktivierten Verlustvorträgen	11'218'859	0
Effekt aus Anpassung Steuern Vorjahre	370'815	(175'658)
Übrige Effekte	(241'431)	(14'364)
Ertragssteuern	6'889'622	23'381'335

in CHF	31.12.2020	31.12.2019
Wertschriften	(13'113'297)	(8'671'178)
Derivative Finanzinstrumente	(340'847)	(105'746)
Langfristige Rückstellungen	(19'503)	(17'404)
Total latente Steuerguthaben/(-Verbindlichkeiten)	(13'473'647)	(8'794'328)

Der Steuersatz zur Berechnung der latenten Steuern betrug 14.35% (2019: 14.35%).

16 Eigenkapital

Das Aktienkapital betrug per 31. Dezember 2020 CHF 2'184'379.00. Es ist aufgeteilt in 1'167'199 vinkulierte Namenaktien zu je CHF 1.00 und 203'436 vinkulierte Namenaktien zu je CHF 5.00. Jede Namenaktie berechtigt zur Teilnahme an der Generalversammlung der Athris und verfügt über eine Stimme. Die Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 5.00 sind seit dem 15. Juni 2018 an der BX Swiss AG kotiert.

Die Gesellschaft verfügt über bedingtes Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungen in der Höhe von CHF 1'092'185.00 sowie genehmigtes Kapital zu allgemeinen Zwecken (Laufzeit bis 9. Juni 2022) im Maximalbetrag von CHF 1'092'185.00.

Der Betrag der nicht ausschüttbaren Reserven beträgt CHF 1'092'189.50 (2019: 1'092'189.50).

Athris wird durch die Pelham Investments AG kontrolliert, welche rund 93.43% des Aktienkapitals bzw. rund 96.27% der Stimmen hält.

17 Gewinn je Aktie

Der Gewinn je Aktie kann wie folgt hergeleitet werden:

in CHF	2020	2019
Jahresergebnis	(49'923'518)	137'631'547
Durchschnittliche Anzahl Namenaktien (Nennwert CHF 1.00)	1'167'199	1'167'199
Durchschnittliche Anzahl Namenaktien (Nennwert CHF 5.00)	203'436	203'436
Ergebnis je Namenaktie (CHF 1.00 Nennwert)	-22.85	63.01
Ergebnis je Namenaktie (CHF 5.00 Nennwert)	-114.27	315.04

Es bestehen keine Optionen und/oder andere Instrumente, die eine Verwässerung bewirken könnten.

18 Nahestehende Personen und Gesellschaften

Die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Gesellschaften sind in Erläuterung 10 sowie 19 beschrieben.

Wie bereits unter Ziffer 6.3 erwähnt, besteht zwischen der Athris und der GVO Asset Management AG ein Dienstleistungsvertrag.

Innerhalb der Unternehmensgruppe, zu welcher die Athris gehört, werden Finanzierungen ermöglicht, soweit die Liquidität gewährleistet werden kann.



19 Eventualverbindlichkeiten

Die von der Gesellschaft bestellten Eventualverbindlichkeiten belaufen sich auf CHF 1'082'510.00 (2019: CHF 4'618'260.00). Die Athris AG hat der Wilfram AG zusammen mit der Hansa Aktiengesellschaft zum 30. April 2020 eine entgeltliche Garantie (Gebühr von 0.3% des Darlehensbetrags) zugunsten der Citibank, NA, Niederlassung Jersey gegeben, für den Fall, dass die Wilfram AG als Kreditnehmer die Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Kreditgeber Citibank, NA, Jersey, nicht erfüllen kann. Das verbleibende Darlehen zum 31. Dezember 2020 beträgt CHF 131'885'340.



Jahresrechnung 2020

Einzelabschluss nach Schweizer Obligationenrecht («OR»)

BILANZ PER 31. DEZEMBER 2020

(Währung - CHF)

Aktiven	Erläuterungen	31.12.2020	31.12.2019
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel		76'698	586'318
Wertschriften	2	674'945'658	804'824'199
Derivative Finanzinstrumente		0	161'155
Übrige kurzfristige Forderungen	5	332'158'816	265'948'260
Aktive Rechnungsabgrenzungen		6'368	3'959
Total Umlaufvermögen		1'007'187'540	1'071'523'891
Anlagevermögen			
Beteiligungen	3 / 6	184'227'309	186'548'336
		184'227'309	186'548'336
Total Aktiven		1'191'414'849	1'258'072'227
Passiven			
Kurzfristiges Fremdkapital			
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	7	107'420'516	0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		155'343	148'389
Kurzfristige Rückstellungen		14'672'268	24'027'557
-- <i>Derivative Finanzinstrumente</i>	8	2'742'588	6'766'860
-- <i>Übrige</i>		11'929'680	17'260'697
Passive Rechnungsabgrenzungen		72'179	139'378
Total kurzfristiges Fremdkapital		122'320'306	24'315'324
Langfristiges Fremdkapital			
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	3 / 9	102'000'000	198'555'945
Langfristige Rückstellungen		26'523'326	24'461'769
-- <i>Derivative Finanzinstrumente</i>	8	26'418'066	24'306'509
-- <i>Übrige</i>		105'260	155'260
Total langfristiges Fremdkapital		128'523'326	223'017'714
Eigenkapital			
Aktienkapital	4	2'184'379	2'184'379
Gesetzliche Kapitalreserven		118'284'775	118'284'775
Gesetzliche Gewinnreserven		511'533'546	511'533'546
Freiwillige Gewinnreserven		308'600'592	378'740'019
-- <i>Freie Reserven</i>		27'199'158	27'199'158
-- <i>Gewinnvortrag</i>		351'540'860	220'387'139
-- <i>Jahresergebnis</i>		(70'139'426)	131'153'722
Eigene Aktien	10	(32'075)	(3'530)
Total Eigenkapital		940'571'217	1'010'739'189
Total Passiven		1'191'414'849	1'258'072'227

ERFOLGSRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2020

(Währung - CHF)

Ertrag	Erläuterungen	2020	2019
Finanzertrag			
Dividendenertrag		10'144'483	7'668'686
Zinsertrag		2'860'392	2'304'605
Sonstige Erträge		31'764	70'231
Total Finanzertrag		13'036'639	10'043'522
Kursgewinne			
Realisierte Gewinne aus Wertschriften		11'558'611	133'286'853
Unrealisierte Gewinne aus Wertschriften		13'911	7'205'845
Realisierte und unrealisierte Gewinne aus Derivaten		21'612'478	38'979'044
Realisierte und unrealisierte Gewinne aus Devisen		11'196'274	17'601'549
Realisierte und unrealisierte Gewinne aus Verkauf eigene Aktien		210	0
Total Kursgewinne		44'381'484	197'073'291
Total Ertrag		57'418'123	207'116'813
Aufwand			
Finanzaufwand			
Zinsaufwand		4'966'368	5'350'907
Kommissionen		383'754	478'032
Total Finanzaufwand		5'350'122	5'828'939
Kursverluste			
Realisierte Verluste aus Wertschriften		35'938'683	1'058'992
Unrealisierte Verluste aus Wertschriften		11'145'162	4'984'057
Realisierte und unrealisierte Verluste aus Derivaten		53'618'249	25'982'071
Realisierte und unrealisierte Verluste aus Devisen		13'825'653	16'260'940
Realisierte und unrealisierte Verluste aus Verkauf eigene Aktien		94	0
Total Kursverluste		114'527'841	48'286'060
Aufwand Finanzen		119'877'963	54'114'999
Administrationsaufwand			
Personalaufwand		378'424	348'175
Aufwand für Management und andere Dienstleistungen		5'291'923	5'828'683
Übriger betrieblicher Aufwand		1'363'341	1'785'202
Total Administrationsaufwand		7'033'688	7'962'060
Ertragssteuern		645'898	13'886'032
Total Aufwand		127'557'549	75'963'091
Jahresergebnis		(70'139'426)	131'153'722

ANHANG ZUM ABSCHLUSS PER 31. DEZEMBER 2020

Grundsätze

1 Allgemein

Die Jahresrechnung 2020 wurde nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

2 Wertschriften

Die Wertschriften beinhalten Anlagen in Aktien, Anteilen an Aktienfonds sowie festverzinsliche Wertpapierfonds. Die Bewertung kurzfristig gehaltener Wertschriften erfolgt höchstens zu Anschaffungskosten oder zu tieferen Marktwerten. Ausserdem hält die Athris AG einen Genussschein der Paramount-Finanz AG, dieser verleiht der Gesellschaft bestimmte Rechte am Bilanzgewinn. Die Höhe dieses Gewinnes wird bei der Generalversammlung der Paramount-Finanz AG bestimmt und anschliessend ausgeschüttet. Der Genussschein hat keinen Nennwert und wird in der Bilanz pro memoria ausgewiesen.

3 Finanzanlagen, Beteiligungen und langfristige Verbindlichkeiten

Die Finanzanlagen und Beteiligungen umfassen langfristig gehaltene Wertschriften. Sie sind höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet. Die Klassierung als Beteiligung erfolgt bei einem Stimmrechtsanteil von mindestens 20%. Finanzanlagen zusammen mit langfristigen Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum aktuellen Wechselkurs bewertet, wobei unrealisierte Verluste verbucht, hingegen unrealisierte Gewinne nicht ausgewiesen werden (Imparitätsprinzip).

4 Aktienkapital

Das Aktienkapital betrug per 31. Dezember 2020 CHF 2'184'379.00 (2019: CHF 2'184'379.00). Es ist aufgeteilt in 1'167'199 vinkulierte Namenaktien zu je CHF 1.00 und 203'436 vinkulierte Namenaktien zu je CHF 5.00. Jede Namenaktie berechtigt zur Teilnahme an der Generalversammlung der Athris und verfügt über eine Stimme. Die Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 5.00 sind seit dem 15. Juni 2018 an der BX Swiss AG kotiert.

Die Gesellschaft verfügt über bedingtes Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungen in der Höhe von CHF 1'092'185.00 und genehmigtes Kapital zu allgemeinen Zwecken (Laufzeit bis 9. Juni 2022) im Maximalbetrag von CHF 1'092'185.00.

Athris wird durch die Pelham Investments AG kontrolliert, welche rund 93.43% des Aktienkapitals bzw. rund 96.27% der Stimmen hält.

Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

5 Übrige kurzfristige Forderungen

in CHF	31.12.2020	31.12.2019
Gegenüber Dritten	4'218'106	1'912'489
Gegenüber Beteiligungen	0	25'351'742
Gegenüber übrigen Konzerngesellschaften	327'940'710	238'684'029
Total	332'158'816	265'948'260

6 Beteiligungen

GESELLSCHAFT	ZWECK	KAPITAL	KAPITALANTEIL (%)		STIMMENANTEIL (%)	
			2020	2019	2020	2019
ENR Russia Invest SA Genf, CH	Beteiligungen	CHF 32'790'585	33.80%	33.80%	33.80%	33.80%
Hypercenter Investment SA Luxemburg, LU	Beteiligungen	USD 50'337	49.00%	49.00%	49.00%	49.00%
Athris UK Limited London, UK	Investments	GBP 139'500'100	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%

7 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

in CHF	31.12.2020	31.12.2019
Gegenüber Dritten	36'289'431	0
Gegenüber Beteiligungen	71'131'085	0
Total	107'420'516	0

8 Rückstellungen für derivative Finanzinstrumente

Die Rückstellungen für derivative Finanzinstrumente beinhalten die negativen Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten wie beispielsweise Interest Rate Swaps.

9 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten und deren Fälligkeitsstruktur

in CHF	31.12.2020	31.12.2019
Bankkredite, fällig bis 5 Jahre	2'000'000	98'555'945
Bankkredite, fällig über 5 Jahre	100'000'000	100'000'000
Total	102'000'000	198'555'945

10 Eigene Aktien

Während des Berichtsjahres wurden im Rahmen des Market Makings 30 eigene Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 5.00 zu einem Transaktionspreis von CHF 1'648.40 pro Aktie erworben. Zudem wurden 13 eigene Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 5.00 zu einem durchschnittlichen Transaktionspreis von CHF 1'617.09 veräussert. Die realisierten Erfolge werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Per 31. Dezember 2020 hielt Athris 20 eigenen Aktien (2019: 3 eigene Aktien).

Weitere Angaben

11 Vollzeitstellen

Die Athris AG beschäftigt zur Zeit 2 Teilzeit-Mitarbeiter (entsprechend 0.6 FTE).

12 Zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendete Aktiven

Im Berichtszeitraum wurden Kreditrahmen bis zu CHF 718'971'270.00 (2019: CHF 450'000'000.00) vereinbart. Die Inanspruchnahme per 31. Dezember 2020 beläuft sich auf CHF 138'814'683.00 (2019: CHF 198'555'945.00). Es bestehen Verpfändungen auf Aktiven in der Höhe von CHF 542'658'956.00 (2019: CHF 783'064'779.00).

13 Für Verbindlichkeiten Dritter bestellte Sicherheiten

Die von der Gesellschaft bestellten Sicherheiten belaufen sich auf 1'082'510.00 (2019: CHF 4'618'260.00).

Die Athris AG hat der Wilfram AG zusammen mit der Hansa Aktiengesellschaft zum 30. April 2020 eine Garantie zugunsten der Citibank, NA, Niederlassung Jersey gegeben, für den Fall, dass die Wilfram AG als Kreditnehmer die Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Kreditgeber Citibank, NA, Jersey, nicht erfüllen kann. Das verbleibende Darlehen zum 31. Dezember 2020 beträgt CHF 131'885'340.

14 Honorar der Revisionsstelle

in CHF	31.12.2020	31.12.2019
Revisionsdienstleistungen Jahresabschluss	40'000	37'000
Review Halbjahresbericht	16'000	14'000
Total	56'000	51'000

ANTRAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZERFOLGES 2020

(Währung - CHF)

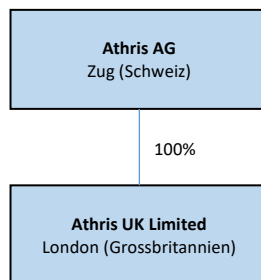
	2020
Gewinnvortrag vom Vorjahr	351'540'860
Jahresergebnis	-70'139'426
Bilanzerfolg zur Verfügung der Generalversammlung	281'401'434
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Gewinnverwendung:	
Vortrag auf neue Rechnung	281'401'434

Corporate Governance - Bericht

Die Athris mit Sitz in Zug ist eine Investmentgesellschaft im Sinne des Kotierungsreglements für Investmentgesellschaften der BX Swiss AG. Die Gesellschaft bezweckt (direkt oder indirekt), Finanz- und andere Anlagen jeglicher Art zu tätigen. Das Anlageziel der Gesellschaft ist es, langfristige wert- und wachstumsorientierte Investitionen zu tätigen, die Potential für überdurchschnittliche Wertsteigerungen aufweisen und so zu einer überdurchschnittlichen Performance für die Aktionäre der Gesellschaft führen können. Die Gesellschaft verfügt über ein globales, sektor- und industrieneutrales Anlageuniversum und tätigt Anlagen u.a. in kotierte und nicht-kotierte Unternehmen, kollektive Kapitalanlagen, festverzinsliche Anlagen, derivative Finanzinstrumente, digitale Wert- und sonstige Rechte und Immobilien.

Konzernstruktur und Aktionariat

Die Konzernstruktur der Athris präsentiert sich wie folgt:



Athris verfügt über 203'436 Namenaktien zu nominal je CHF 5.00, die seit dem 15. Juni 2018 an der BX Swiss AG (www.bxswiss.com) unter dem Symbol ATH und der Valorenummer CH036550197 kotiert sind und 1'167'199 Namenaktien zu nominal je CHF 1.00 (Stimmrechtsaktien), die nicht kotiert sind. Die Valorenummer der nicht an der BX Swiss AG kotierten Namenaktien zu nominal je CHF 1.00 lautet CH0049864843. Das Aktienkapital von Athris UK Limited beträgt GBP 100 und ist vollständig einbezahlt.

Die Börsen- bzw. Marktkapitalisierung der Athris betrug per 31. Dezember 2020 CHF 803'083'170.00 (31. Dezember 2019 CHF 803'401'415.00).

Die wichtigsten Aktienkurse in Bezug auf die kotierten Namenaktien zu nominal je CHF 5.00 (Valorenummer CH036550197) im Geschäftsjahr 2020 sind:

Jahreshöchst	31. Januar 2020	CHF 1'900.00
Jahrestiefst	27. April 2020	CHF 1'525.00
Höchst seit der Kotierung am 15. Juni 2018*	31. Januar 2020	CHF 1'900.00
Schlusskurs	31. Dezember 2020	CHF 1'710.00

* Vor der Kotierung an der BX Swiss AG per 15. Juni 2018 wurden die Namenaktien zu nominal je CHF 5.00 (Valorenummer CH036550197) OTC über die Plattform der Berner Kantonalbank (www.otc-x.ch) gehandelt.

Ordentliches Kapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 2'184'379.00 und ist eingeteilt in 1'167'199 vinkulierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 (Stimmrechtsaktien) und in 203'436 vinkulierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.00 (Stammaktien). Das Aktienkapital ist voll liberiert. Eine Namenaktie entspricht einer Stimme. Jede Aktie ist dividendenberechtigt; es bestehen keine Vorzugsrechte und ähnliche Berechtigungen.

Gemäss Statuten können das mit den Aktien verknüpfte Stimmrecht und andere mit dem Stimmrecht zusammenhängende Rechte nur von Aktionären ausgeübt werden, die mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind (siehe Art. 8 der Statuten). Der Verwaltungsrat kann die Eintragung eines Erwerbers von Aktien als Aktionär mit Stimmrecht ins Aktienbuch verweigern (bzw. die Löschung eines bereits eingetragenen Aktionärs verfügen), wenn dieser auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Weiter kann der Verwaltungsrat die Eintragung natürlicher oder juristischer Personen ins Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht, welche Namenaktien für Dritte halten und dies gegenüber der Gesellschaft schriftlich erklären, verweigern (bzw. die Löschung von solchen Personen verfügen), wenn sich diese Personen nicht dazu verpflichten, auf Verlangen hin jederzeit die Namen, Adressen und Beteiligungsquoten der jeweiligen Dritten offenzulegen, für welche sie die Namenaktien halten. Der Verwaltungsrat kann nach Anhörung des Betroffenen dessen Eintragung als stimmberechtigter Aktionär im Aktienbuch streichen, wenn diese durch falsche Angaben zustande gekommen ist und ihn als Aktionär ohne Stimmrecht eintragen, wobei der Betroffene über die Streichung zu informieren ist. Weitere Übertragungs- bzw. Eintragungsbeschränkungen bestehen nicht. Für die Einführung von Stimmrechtsaktien bzw. für die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien ist ein Beschluss der Generalversammlung nötig, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt (Art. 704 OR).

Ein Erwerber von Aktien der Gesellschaft ist nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot nach den Art. 125 bzw. 135 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel verpflichtet. Es sind keine Kontrollwechselklauseln zugunsten des Verwaltungsrates oder einer allfälligen Geschäftsleitung der Gesellschaft vereinbart worden. Athris hat weder Partizipations- noch Genussscheine noch Wandelanleihen oder Optionen ausstehend.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Generalversammlung vom 11. Juni 2018 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, bei Bedarf genehmigtes Kapital im Maximalbetrag von CHF 1'092'185.00 durch Ausgabe von höchstens 218'437 neuen vinkulierten Namenaktien zu je CHF 5.00 Nennwert zu schaffen. Die neuen Aktien sind voll zu liberieren. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, in bestimmten Fällen das Bezugsrecht zu beschränken oder auszuschliessen. Die Ausgabe der Aktien kann in einem oder mehreren Schritten erfolgen. Die Ermächtigung ist auf zwei Jahre befristet und wurde an der letzten Generalversammlung um weitere zwei Jahre verlängert. Am 9. Juni 2022 wird das genehmigte Aktienkapital verfallen (sofern es vorgängig nicht verlängert wird). Für weitergehende Angaben wird auf Art. 6 der Statuten verwiesen (abrufbar unter https://www.athris.ch/storage/app/media/Downloads_Finanzkalendar/180615%20Athris%20-%20Statuten.pdf).

Bedingtes Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen

Gemäss Art. 5 der Statuten kann das Aktienkapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre durch Ausübung von Optionsrechten, welche Mitarbeitern der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften sowie Mitgliedern des Verwaltungsrates eingeräumt werden, im Maximalbetrag von CHF 1'092'185.00 durch Ausgabe von höchstens 218'437 voll zu liberierenden vinkulierten Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.00 erhöht werden (Mitarbeiterbeteiligung). Solche Optionsrechte wurden jedoch nicht ausgegeben.

Kapitalveränderungen

In den beiden letzten Geschäftsjahren wurde das Aktienkapital nicht verändert. Im Geschäftsjahr 2018 wurde das Aktienkapital mittels Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital um CHF 1'747'503.20 erhöht. Im Jahr

2017 wurde das Aktienkapital der Athris, abgesehen von der Umwandlung von 203'436 Inhaberaktien zu je CHF 1.00 Nennwert in 203'436 vinkulierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 (Stammaktien), nicht verändert. Im Jahr 2016 wurde das Aktienkapital der Athris nicht verändert.

Kreuzbeteiligungen

Die Athris verfügt über keine Kreuzbeteiligungen.

Aktionariat

Die folgenden Aktionäre halten 3% oder mehr an Stimm- oder Kapitalrechten der Athris per 31. Dezember 2020:

Aktionär	Anzahl Stammaktien	Anzahl Stimmrechtsaktien	Anteile Stammaktien	Anteile Stimmrechtsaktien
Pelham Investments AG	180'326	1'139'199	88.64%	97.60%

Im Übrigen wird auf die Offenlegungsstelle der BX Swiss AG verwiesen (<https://www.bxswiss.com/ols/search?DateFromDay=&DateFromMonth=&DateFromYear=&DateToDay=&DateToMonth=&DateToYear=&Issue-rid=31d9ec7c-afcc-45f9-8409-6487d801169c&Shareholder=&Sorting=date>).

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft besteht statutengemäss aus mindestens drei, aber nicht mehr als fünf Mitgliedern, die von der Generalversammlung einzeln und jeweils für ein Jahr gewählt werden. Es besteht keine statutarischen Amtszeit- und/oder Altersbeschränkungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates. Jede Aktienkategorie hat Anspruch auf Vertretung im Verwaltungsrat. Die Zusammensetzung war am 31. Dezember 2020 und ist zurzeit wie folgt:

Michael Küssner, Präsident des Verwaltungsrats (exekutives Mitglied), geboren 1971, schweizerisch-deutscher Doppelbürger

Herr Küssner ist Leiter Anlagen und Vorsitzender des Anlagekomitees der Athris.

Herr Küssner arbeitete in verschiedenen Positionen bei Banken in Deutschland und der Schweiz, bevor er im Jahre 2007 als CFO in die GVO Asset Management AG eintrat. Im Jahre 2012 übernahm er das Amt des CEO bei der GVO Asset Management AG.

Herr Küssner ist seit Juni 2013 Mitglied des Verwaltungsrats der Athris.

Jury Ostrowsky, Mitglied des Verwaltungsrats (exekutives Mitglied), geboren 1963, Österreichischer Staatsbürger

Herr Ostrowsky ist einziges Mitglied des Vergütungsausschusses der Athris.

Seine berufliche Laufbahn begann bei der UBS. Danach arbeitete Herr Ostrowsky bei Pictet in Genf und London, wo er Verantwortlicher für alle Osteuropa-Portfolios war. Er ist heute selbständig mit seiner eigenen Asset Management Gesellschaft, die sich insbesondere auf Russland konzentriert.

Herr Ostrowsky ist seit Juni 2019 Mitglied des Verwaltungsrats der Athris.

Dr. Roland M. Müller, Mitglied des Verwaltungsrats (exekutives Mitglied), geboren 1963, Schweizer Bürger

Dr. Müller ist Leiter Compliance der Athris.

Herr Müller ist seit 1995 als Advokat und Notar in Basel tätig. Seit 1999 ist er Partner der Anwaltskanzlei VISCHER AG, Basel/Zürich/Genf. Herr Müller verfügt über Abschlüsse der Universität Basel (lic. iur.; 1989 – Dr. iur.; 1994) und der University of Virginia (LL.M.; 1993). Seit 2015 ist er zudem Fachanwalt SAV Bau- und Immobilienrecht. Er ist im Anwaltsregister des Kantons Basel-Stadt eingetragen.

Dr. Müller ist seit Juni 2018 Mitglied des Verwaltungsrats.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen von Dr. Müller sind: Stiftung SKB 1809, vormals Sparkasse Basel, Präsident des Stiftungsrates; HEV, Muttenz, Präsident; Notariatsaufsichtskommission Basel-Stadt, Mitglied; IBA Real Estate Section, Co-Chair Commercial Real Estate; Hansa Aktiengesellschaft, Mitglied.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Dem Verwaltungsrat obliegt die oberste Leitung der Gesellschaft und die Überwachung der Geschäftsführung. Er vertritt die Gesellschaft nach aussen und besorgt alle Angelegenheiten, die nicht nach Gesetz, Statuten oder Reglementen einem anderen Organ der Gesellschaft übertragen sind.

Gemäss Art. 20 und dem OR hat der Verwaltungsrat die folgenden unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben:

- (a) Oberleitung der Gesellschaft und Erteilung der nötigen Weisungen;
- (b) Festlegung der Organisation;
- (c) Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung;
- (d) Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen und Regelung der Zeichnungsberechtigung;
- (e) Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
- (f) Erstellung des Geschäftsberichtes und des Vergütungsberichtes sowie Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse;
- (g) Beschlussfassung über die der Generalversammlung vorzulegenden Anträge zur Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung;
- (h) Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung;
- (i) Beschlussfassung über die Feststellung von Kapitalerhöhungen und daraus folgenden Statutenänderungen;
- (j) Prüfung der fachlichen Voraussetzungen der Revisionsstelle;

- (k) andere unübertragbare und unentziehbare Aufgaben gemäss den auf die Gesellschaft anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen; und
- (l) die Bestimmung des Interimsverwaltungsratspräsidenten, von Interimsvergütungsausschussmitgliedern oder eines unabhängigen Interimsrechtsvertreters, jeweils für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung, bei entsprechenden unterjährig auftretenden Vakanzen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind exekutiv tätig und führen die Geschäfte der Gesellschaft (siehe dazu auch vorstehend). Der Verwaltungsrat hat ein Anlagekomitee eingesetzt, das wiederum externe Anlageberater beiziehen kann. Für weitergehende Angaben zum Anlagekomitee und den beigezogenen externen Beratern wird auf Ziffer 6 des Anhangs zum Konzernabschluss nach Swiss GAAP FER verwiesen (siehe Seite 24 des vorliegenden Geschäftsberichts).

Die Verwaltungsratssitzungen finden statt, so oft es die Geschäfte erfordern; in der Regel finden mind. vier Sitzungen pro Jahr statt. Beschlüsse werden durch die absolute Mehrheit der anwesenden Verwaltungsratsmitglieder getroffen, wobei jedem Mitglied eine Stimme zukommt und der Vorsitzende mitstimmt. Er hat bei Stimmengleichheit den Stichentscheid. Im Jahr 2020 hat sich der Verwaltungsrat zu fünf Sitzungen getroffen.

Ausschüsse

Der Vergütungsausschuss besteht aus einem oder zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Einziges Mitglied war am 31. Dezember 2020 und ist aktuell Herr Jury Ostrowsky.

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungsstrategie und -richtlinien der Gesellschaft und der Leistungskriterien sowie bei der Vorbereitung der Anträge zuhanden der Generalversammlung betreffend die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung. Er kann dem Verwaltungsrat Vorschläge und Empfehlungen zu weiteren Vergütungsfragen unterbreiten.

Es bestehen keine weiteren Ausschüsse des Verwaltungsrats.

Externe Mandate

Kein Mitglied des Verwaltungsrates kann mehr als 15 zusätzliche Mandate wahrnehmen, wovon nicht mehr als 5 Mandate in börsenkotierten Unternehmen.

Kein Mitglied der Geschäftsleitung, das nicht zugleich Mitglied des Verwaltungsrates der Gesellschaft ist, kann mehr als 3 zusätzliche Mandate wahrnehmen, wovon nicht mehr als 1 Mandat in börsenkotierten Unternehmen.

Nicht unter diese Beschränkung fallen:

- (a) Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder welche die Gesellschaft kontrollieren und/oder die mit diesen verbunden sind und/oder diesen nahe stehen. Kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung kann mehr als 20 solche Mandate wahrnehmen;
- (b) Mandate, die auf Anordnung der Gesellschaft oder von ihrem kontrollierten Unternehmen wahrgenommen werden. Kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung kann mehr als 20 solche Mandate wahrnehmen; und
- (c) Nicht entschädigte Mandate, wobei die Vergütung von Spesen nicht als Entschädigung gilt. Kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung kann mehr als 20 solche Mandate wahrnehmen.

Der Verwaltungsrat stellt in jedem Fall sicher, dass die Anzahl externer Mandate, die von Mitgliedern des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung wahrgenommen werden, mit deren Einsatz, Verfügbarkeit, Leistungsvermö-

gen und Unabhängigkeit, die für die Erfüllung deren Amtes als Mitglied des Verwaltungsrates bzw. der Geschäftsleitung erforderlich sind, vereinbar ist. Die Annahme von Mandaten ausserhalb der Gesellschaft durch Mitglieder der Geschäftsleitung bedarf der vorgängigen Zustimmung durch den Verwaltungsrat.

Geschäftsleitung

Eine Geschäftsleitung ist zurzeit nicht eingesetzt. Siehe dazu die obenstehenden Ausführungen zum Verwaltungsrat.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Kredite und Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung dürfen gewährt werden. Der Gesamtbetrag solcher ausstehenden Kredite und Darlehen darf je Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung CHF 2'000'000.00 nicht übersteigen.

Die Angaben zu den Entschädigungen und zusätzlichen Vergütungen sind im Vergütungsbericht auf Seite 49 aufgeführt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats halten weder eine direkte oder indirekte Beteiligung an der Gesellschaft, noch haben sie Kredite und/oder Darlehen von der Gesellschaft erhalten.

Informationspolitik; Risikomanagement

Soweit anwendbares Recht nicht zwingend eine persönliche Mitteilung verlangt, erfolgen die gesetzlich vorgeschriebenen und sonstigen Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre gültig durch die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Mitteilungen der Gesellschaft an Aktionäre können auch durch gewöhnlichen Brief an die im Aktienbuch zuletzt eingetragenen Adressen der Aktionäre erfolgen. Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Aktuelle Unternehmensinformationen sind auf der Webseite www.athris.ch zu finden. Ad-hoc Mitteilungen können zudem über ein Formular auf der Webseite abonniert, und Jahres- und Halbjahresberichte sowie weitere Informationen können direkt auf der Webseite abgerufen werden. Der Net Asset Value (NAV) wird quartalsweise auf der Webseite publiziert. Zudem können Informationen (z.B. eine Kopie dieses Geschäftsberichts) auf Wunsch unter investor-relations@athris.ch oder über +41 52 647 02 00 nachgefragt bzw. bestellt werden (vorbehältlich allfälliger gesetzlicher und sonstiger Restriktionen aufgrund von Ad-hoc Publizitätsvorschriften).

Für Angaben zum Risikomanagement wird auf Ziffer 6 des Anhangs zum Konzernabschluss nach Swiss GAAP FER verwiesen (siehe Seite 24 des vorliegenden Geschäftsberichts).

Revisionsstelle

Seit der Gründung der Gesellschaft wurde diese von KPMG AG, Zürich, revidiert. An der Generalversammlung vom 10. Juni 2020 wurde die KPMG AG als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr (bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung) gewählt. Herr Roman Wenk ist während der Dauer des Mandats leitender Revisor. Gemäss den gesetzlichen Regelungen wird der leitende Prüfer alle sieben Jahre ausgetauscht. Herr Wenk amtiert seit dem Geschäftsjahr 2015 als leitender Revisor.

KPMG AG hat im Geschäftsjahr 2020 für Revisionsdienstleistungen zugunsten der Athris ein Honorar von insgesamt CHF 120'624 (inkl. MWST und Auslagen) in Rechnung gestellt. Zudem hat die KPMG AG der Athris für zusätzliche Dienstleistungen (GwG-Prüfung) im Geschäftsjahr 2020 Honorare in der Höhe von insgesamt CHF 10'743.10 in Rechnung gestellt.

Dem Gesamtverwaltungsrat der Athris wurde an dessen Sitzung vom 28. August 2020 von KPMG AG Bericht erstattet über deren prüferischen Durchsicht (Review) des Zwischenberichts 2020. Die Berichterstattung von KPMG AG an den Gesamtverwaltungsrat der Athris zum vorliegenden Geschäftsbericht bzw. zur Jahresrechnung 2020 erfolgte am 26. März 2021. Bei dieser Gelegenheit hat der Verwaltungsrat auch die Revisionsarbeiten der KPMG AG bzw. die daraus gewonnen Erkenntnisse geprüft und beurteilt.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Befugnisse der Generalversammlung

Oberstes Organ der Gesellschaft ist die Generalversammlung. Ihr stehen folgende unübertragbare Befugnisse zu:

- (a) Festsetzung und Änderung der Statuten;
- (b) Einzelwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und aus diesen Mitgliedern Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates, Einzelwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses sowie Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters und der Revisionsstelle;
- (c) Genehmigung des Lageberichts sowie der Konzernrechnung;
- (d) Genehmigung der Jahresrechnung sowie die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, insbesondere die Festsetzung der Dividende;
- (e) Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrates und der Personen, die vom Verwaltungsrat ganz oder zum Teil mit der Geschäftsführung betraut sind (Geschäftsleitung);
- (f) Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung; und
- (g) Beschlussfassung über die Gegenstände, die der Generalversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind.

Die Generalversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre oder der vertretenen Aktien. Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit den vom OR vorgesehenen Quoren. Der Verwaltungsrat kann Vorschriften für Abstimmungen und Wahlen mittels elektronischer Verfahren erlassen. Elektronische Wahlen und Abstimmungen sind geheimen Wahlen und Abstimmungen gleichgestellt.

Einberufung der Generalversammlung, Traktandierung

Die statutarischen Regeln betreffend Einberufung der Generalversammlung weichen von denjenigen des ORs nicht ab.

Gemäss Art. 14 der Statuten kann ein Aktionär oder können mehrere Aktionäre, welche zusammen Aktien entweder (i) im Nennwert von mindestens CHF 1'000'000.00 oder (ii) mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen. Das Begehren hat schriftlich unter genauer Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge 45 Tage vor der Generalversammlung zu erfolgen. Zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können keine Beschlüsse gefasst werden. Hiervon sind jedoch der Beschluss über den in einer Generalversammlung gestellten Antrag auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung sowie derjenige auf Durchführung einer Sonderprüfung ausgenommen. Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

Vertretung und unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Jeder Aktionär kann sich in der Generalversammlung durch einen Dritten, welcher nicht Aktionär sein muss und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweist, oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten



lassen. Vorbehalten bleibt die gesetzliche Vertretung (Art. 16 der Statuten). Zur Teilnahme an der Generalversammlung und Ausübung des Stimmrechts in der Generalversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die an dem jeweils vom Verwaltungsrat bezeichneten, Stichtag im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragen sind. Der Stichtag wird vom Verwaltungsrat in der Einladung zur Generalversammlung bezeichnet. Im Übrigen erlässt der Verwaltungsrat die Verfahrensvorschriften über die Teilnahme und Vertretung an der Generalversammlung.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird von der Generalversammlung für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Er ist sofort wieder wählbar. Die Pflichten des unabhängigen Stimmrechtsvertreters bestimmen sich nach anwendbaren Gesetzen, Regeln und Richtlinien. Die Generalversammlung kann den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit Wirkung auf das Ende der Generalversammlung abberufen. Hat die Gesellschaft keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, ernennt der Verwaltungsrat den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die nächste Generalversammlung.

Vergütungsbericht

Der vorliegende Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 legt das Vergütungssystem und die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates und einer allfälligen Geschäftsleitung der Athris dar. Inhalt und Umfang der Angaben folgen den Vorschriften der durch den Bundesrat erlassenen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV).

Vergütungspolitik der Athris AG

Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates und einer allfälligen Geschäftsleitung sollen marktgerecht, dem Aufwand und der Verantwortung angemessen sein.

Grundzüge und Elemente der Vergütungen

Vergütungselemente des Verwaltungsrates

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates beinhaltet eine fixe Grundentschädigung. Variable Vergütungen wurden keine ausgerichtet. Des Weiteren besteht ein Anspruch auf Ersatz der im Interesse der Gesellschaft aufgewendeten Auslagen.

Vergütungselemente der Geschäftsleitung

Zurzeit besteht keine separate Geschäftsleitung.

Abgangsentschädigungen

Die Athris verfügt über kein System für Abgangsentschädigungen. Im Berichts- sowie Vorjahr wurden auch keine solchen oder ähnlichen Entschädigungen ausgerichtet.

Zuständigkeiten und Festsetzung der Vergütungen

Auf Vorschlag des Vergütungsausschusses beschliesst der Verwaltungsrat die Höhe der Entschädigung seiner Mitglieder und gegebenenfalls der Geschäftsleitung und unterbreitet diese der Generalversammlung zur Genehmigung.

Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrates (geprüft)

Entschädigungen zulasten Geschäftsjahr 2020

CHF	Grundvergütung	Variable Vergütung	Sozialleistungen	Total 2020
Michael Küssner Präsident des Verwaltungsrates	100'000	0	6'375	106'375
Jury Ostrowsky Mitglied des Verwaltungsrates	75'000	0	4'781	79'781
Dr. Roland M. Müller ¹ Mitglied des Verwaltungsrates	75'000	0	0	75'000
Total	250'000	0	11'156	261'156

1: Die Entschädigung von Dr. Roland M. Müller wurde durch die Anwaltskanzlei VISCHER AG, in Basel, der Dr. Müller als Partner angehört, in Rechnung gestellt. Dabei wurde zusätzlich zur Grundvergütung die Mehrwertsteuer zum Satz von 7,7% in Rechnung gestellt. Die Sozialabgaben werden durch die VISCHER AG erbracht.

Vergleich zu den von der GV genehmigten Vergütungen (in CHF)

Zeitraum	Genehmigte Vergütungen (GV)	Anpassung auf Berichtszeitraum	Genehmigte Vergütungen für angepassten Berichtszeitraum	Ausgerichtete Vergütung für angepassten Berichtszeitraum	Sozialleistungen
1.7.2018 - 30.6.2019	500'000.00	1.1.2019 - 31.12.2019	625'000.00	235'000.00	7'937.00
1.7.2019 - 30.6.2020	750'000.00	1.1.2020 - 31.12.2020	750'000.00	250'000.00	11'156.20
1.7.2020-30.6.2021	750'000.00	1.1.2021 - 31.12.2021	n/a	n/a	n/a

Vergütungen an die Geschäftsleitung

Da im Geschäftsjahr 2020 keine Geschäftsleitung bestellt war, wurden auch keine entsprechenden Vergütungen ausgerichtet.

Vergütungen an Verwaltungsräte von Tochtergesellschaften

Die Tochtergesellschaft Athris UK Limited, mit Sitz in London, hat ihrem Director, Herr Michael Küssner, im relevanten Zeitraum, eine Vergütung von GBP 150'000 ausgerichtet.

Zusätzliche Honorare und Vergütungen

Im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr wurden keine aktienbezogenen Vergütungen oder andere zusätzlichen Honorare oder Vergütungen ausgerichtet (abgesehen von den in diesem Bericht aufgeführten). Es wurden zudem keine Vergütungen an frühere Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung oder an Personen ausgerichtet, welche diesen nahestehen.

Darlehen und Kredite

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr bestanden Darlehen oder Kredite an oder von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen oder Kredite an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung oder diesen nahestehenden Personen gewährt.

Genehmigung durch die Generalversammlung

Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich und mit bindender Wirkung die Anträge des Verwaltungsrates in Bezug auf:

- A. den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer;
- B. den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode, welche für das auf die ordentliche Generalversammlung folgende Geschäftsjahr zur Auszahlung kommt;
- C. den Gesamtbetrag der variablen Vergütung für den Verwaltungsrat für das laufende Geschäftsjahr; und
- D. den Gesamtbetrag der variablen Vergütung für die Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr.

Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung abweichende oder zusätzliche Anträge in Bezug auf die gleichen oder andere Zeitperioden zur Genehmigung vorlegen.

Genehmigt die Generalversammlung einen Antrag des Verwaltungsrates nicht, setzt der Verwaltungsrat in einem neuen Antrag den entsprechenden (maximalen) Gesamtbetrag respektive die (maximalen) Gesamtbeträge oder den entsprechenden (maximalen) Teilbetrag respektive die (maximalen) Teilbeträge unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren fest, und unterbreitet den so festgesetzten Betrag oder die so festgesetzten Beträge derselben Generalversammlung, einer ausserordentlichen Generalversammlung oder der nächsten ordentlichen Generalversammlung zur Genehmigung.

Der Verwaltungsrat unterbreitet den Vergütungsbericht jährlich der Generalversammlung zur konsultativen (nicht bindenden) Abstimmung.

Anträge an die Generalversammlung 2021

Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer 2021/2022

Zu genehmigender Gesamtbetrag: CHF 750'000.00

Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

Zu genehmigender Gesamtbetrag: CHF 1'000'000.00

Variable Vergütung an den Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2021

Zu genehmigender Gesamtbetrag: CHF 1'000'000.00

Variable Vergütung an die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021

Zu genehmigender Gesamtbetrag: CHF 500'000.00

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Athris AG, Zug

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Athris AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzernerfolgsrechnung, dem Konzerneigenkapitalnachweis und der Konzerngeldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 10 bis 33) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie dessen Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Bewertung Wertschriften

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bewertung Wertschriften

Prüfungssachverhalt

Die Bilanzposition „Wertschriften“ weist per 31. Dezember 2020 einen Buchwert von CHF 895'299'154 auf und stellt mit einem Anteil von rund 72% der Bilanzsumme die wesentlichste Aktivposition dar.

Die Wertschriften bestehen aus Aktien, Anteilen an Aktienfonds sowie festverzinslichen Wertpapierfonds. Die Bewertung erfolgt zum Marktwert, welcher bei kotierten Titeln dem Börsenkurs entspricht. Sofern mangels Kotierung kein Börsenkurs vorliegt, entspricht der Marktwert dem publizierten Net Asset Value (NAV) der entsprechenden Anteile. Marktwertveränderungen werden erfolgswirksam erfasst und in der Erfolgsrechnung in der Position „Marktwertanpassungen auf Wertschriften“ ausgewiesen.

Aufgrund der Höhe der Aktivposition und der Marktwertbewertung ist die korrekte Bewertung der Wertschriften für die Geschäftsentwicklung von Bedeutung. Zudem besteht aufgrund Fehlens einer Börsennotierung eine inhärente Unsicherheit bezüglich Bewertung von nicht kotierten Wertschriften.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben im Wesentlichen die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Erlangung eines Verständnisses zur Wertschriftenbuchhaltung und Evaluation der Ausgestaltung und Umsetzung von Schlüsselkontrollen bezüglich Erfassung und Bewertung von Wertschriften;
- Stichprobenweise Überprüfung der Bewertung von kotierten Wertschriften durch Vergleich mit externen Marktdaten;
- Stichprobenweise Überprüfung der Bewertung von nicht kotierten Wertschriften durch Vergleich mit den durch Depotbanken oder Fondsverwalter kommunizierten, ungeprüften Net Asset Values (NAV) der Anteile;
- Retrospektiver Vergleich der Richtigkeit der im Vorjahr verwendeten, ungeprüften Net Asset Values mit den Net Asset Values gemäss geprüften Jahresabschlüssen der entsprechenden Anlagen.

Weitere Informationen zur Bewertung von Wertschriften sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze, Erläuterung 3.4, Wertschriften (Seite 18)
- Erläuterung 5, Wertschriften (Seite 20)

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Konzernrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Konzernrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.



Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Roman Wenk
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Roman Künzle
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 28. April 2021

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Athris AG, Zug

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Athris AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 34 bis 40) für das am 31. Dezember 2020 endende Jahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Bewertung Wertschriften

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bewertung Wertschriften

Prüfungssachverhalt

Die Bilanzposition „Wertschriften“ weist per 31. Dezember 2020 einen Buchwert von CHF 674'945'658 auf und stellt mit einem Anteil von rund 57% der Bilanzsumme die wesentlichste Aktivposition dar.

Die Wertschriften bestehen aus Aktien, Anteilen an Aktienfonds sowie festverzinslichen Wertpapierfonds. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten oder zu tieferen Marktwerten, welcher bei kotierten Titeln dem Börsenkurs entspricht. Sofern mangels Kotierung kein Börsenkurs vorliegt, entspricht der Marktwert dem publizierten Net Asset Value (NAV) der entsprechenden Anteile. Bewertungsänderungen werden erfolgswirksam erfasst und in der Erfolgsrechnung als „Unrealisierte Gewinne aus Wertschriften“ beziehungsweise „Unrealisierte Verluste aus Wertschriften“ ausgewiesen.

Aufgrund der Höhe der Aktivposition ist die korrekte Bewertung der Wertschriften für die Geschäftsentwicklung von Bedeutung. Zudem besteht aufgrund Fehlens einer Börsennotierung eine inhärente Unsicherheit bezüglich Bewertung von nicht kotierten Wertschriften.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben im Wesentlichen die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Erlangung eines Verständnisses zur Wertschriftenbuchhaltung und Evaluation der Ausgestaltung und Umsetzung von Schlüsselkontrollen bezüglich Erfassung und Bewertung von Wertschriften;
- Stichprobenweise Überprüfung der Bewertung von kotierten Wertschriften durch Vergleich mit externen Marktdaten und historischen Anschaffungswerten;
- Stichprobenweise Überprüfung der Bewertung von nicht kotierten Wertschriften durch Vergleich mit den durch Depotbanken oder Fondsverwalter kommunizierten, ungeprüften Net Asset Values (NAV) der Anteile und historischen Anschaffungswerten;
- Retrospektiver Vergleich der Richtigkeit der im Vorjahr verwendeten, ungeprüften Net Asset Values mit den Net Asset Values gemäss geprüften Jahresabschlüssen der entsprechenden Anlagen.

Weitere Informationen zur Bewertung von Wertschriften sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Grundsätze, Erläuterung 2, Wertschriften (Seite 37)

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.



Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen


In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Roman Wenk
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Roman Künzle
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 28. April 2021

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Athris AG, Zug

Wir haben den Vergütungsbericht vom 28. April 2021 der Athris AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 – 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in der mit „geprüft“ gekennzeichneten Tabelle auf der Seite 49 des Vergütungsbericht.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 – 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

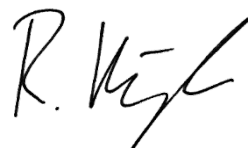
Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Athris AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV.

KPMG AG



Roman Wenk
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Roman Künzle
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 28. April 2021



ATHRIS